



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelor-/Masterstudiengang
Angewandte Kognitions- und Medienwissenschaft

an der
Universität Duisburg-Essen

Stand: 26.06.2015

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| A Zum Akkreditierungsverfahren | 4 |
| B Steckbrief des Studiengangs | 6 |
| C Bericht der Gutachter zum ASIIN-Siegel | 11 |
| 1. Formale Angaben | 11 |
| 2. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung | 12 |
| 3. Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung..... | 17 |
| 4. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung | 20 |
| 5. Ressourcen | 21 |
| 6. Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen | 24 |
| 7. Dokumentation & Transparenz..... | 25 |
| D Bericht der Gutachter zum Siegel des Akkreditierungsrates..... | 27 |
| Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes..... | 27 |
| Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem | 28 |
| Kriterium 2.3: Studiengangskonzept..... | 33 |
| Kriterium 2.4: Studierbarkeit | 36 |
| Kriterium 2.5: Prüfungssystem..... | 39 |
| Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen..... | 40 |
| Kriterium 2.7: Ausstattung..... | 41 |
| Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation..... | 43 |
| Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung | 43 |
| Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch | 44 |
| Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit..... | 45 |
| E Nachlieferungen | 46 |
| F Stellungnahme der Hochschule (19.05.2014) | 47 |
| G Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (26.05.2014) | 51 |
| H Stellungnahme des Fachausschusses 04 - Informatik (10.06.2014) | 53 |
| I Beschluss der Akkreditierungskommission (27.06.2014)..... | 55 |

| | |
|--|-----------|
| J Beschwerde (13.08.2014) | 57 |
| Beschwerde der Hochschule (13.08.2014) | 57 |
| Beschluss der Akkreditierungskommission (26.09.2014) | 57 |
| K Auflagenerfüllung (26.06.2015) | 59 |
| L Auflagenerfüllung (11.12.2015) | 60 |

A Zum Akkreditierungsverfahren

| Studiengang | Beantragte Qualitätssiegel ¹ | Vorhergehende Akkreditierung | Beteiligte FA ² |
|--|---|------------------------------|----------------------------|
| Ba Angewandte Kognitions- und Medienwissenschaft | ASIIN, AR | ASIIN 2008-2014 | FA 04 |
| Ma Angewandte Kognitions- und Medienwissenschaft | ASIIN, AR | ASIIN 2008-2014 | FA 04 |
| Vertragsschluss: 23.09.2013 Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 04.03.2014 Auditdatum: 11.04.2014 am Standort: Duisburg | | | |
| Gutachtergruppe: Felix Feuerhake, Studierender an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg; Prof. Dr. Udo Hahn, Friedrich-Schiller-Universität Jena; Prof. Dr.-Ing. Dietrich Paulus, Universität Koblenz-Landau; Dipl.-Ing. Uwe Sesztak, Visual Systems Software & Consulting GmbH, Dortmund; Prof. Dr. Gerhard Strube, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg; | | | |
| Vertreter/in der Geschäftsstelle: Dr. Georg Ebertshäuser | | | |
| Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge | | | |
| Angewendete Kriterien: | | | |

¹ ASIIN: Siegel der ASIIN für Studiengänge; AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

² FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 01 = Maschinenbau/Verfahrenstechnik; FA 02 = Elektro-/Informationstechnik; FA 03 = Bauingenieurwesen/Geodäsie; FA 04 = Informatik; FA 05 = Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren; FA 06 = Wirtschaftsingenieurwesen; FA 07 = Wirtschaftsinformatik; FA 08 = Agrar-, Ernährungswissenschaften & Landespflege; FA 09 = Chemie; FA 10 = Biowissenschaften; FA 11 = Geowissenschaften; FA 12 = Mathematik, FA 13 = Physik

European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2005

Allgemeine Kriterien der ASIIN i.d.F. vom 28.06.2012

Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) des Fachausschusses 04 – Informatik i.d.F. vom 09.12.2011

Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief des Studiengangs

| a) Bezeichnung & Abschlussgrad | b) Vertiefungsrichtungen | c) Studiengangsform | d) Dauer & Kreditpkte. | e) Erstmal. Beginn & Aufnahme | f) Aufnahmezeit | g) Gebühren | h) Profil | i) konsekutiv/weiterbildend |
|--|--|---------------------|------------------------|-------------------------------|-----------------|---|-------------------------------------|-----------------------------|
| Angewandte Kognitions- und Medienwissenschaft/ B.Sc. | | Vollzeit | 6 Semester 180 CP | WS 2008 WS | 180 pro Jahr | 220,- € Studien- rendenbe- itrag | n.a. | n.a. |
| Angewandte Kognitions- und Medienwissenschaft/ M.Sc. | Informatik Psychologie Social Media und Professionelle Kommunikation | Vollzeit | 4 Semester 120 CP | WS 2008 WS/SS | 60 pro Jahr | 220,- € Studien- rendenbe- itrag | for- schungs- orien- tiert | konseku- tiv |

Gem. § 2 der Prüfungsordnung sollen mit dem Bachelorstudiengang Angewandte Kognitions- und Medienwissenschaft folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

[D]ie Studierenden [sollen] unter Berücksichtigung der Veränderungen und Anforderungen der Berufswelt fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden, die sie zu wissenschaftlichem Arbeiten, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigen.

Das Studium vermittelt insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten im Feld interaktiver Systeme und Medien unter gleichzeitiger Beachtung informatischer, kognitions-wissenschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte. Im Zentrum steht die Vermittlung einer fundierten informatischen und kognitions-wissenschaftlichen Gestaltungs- und Reflexionskompetenz an der Schnittstelle zwischen Mensch und Computer.

In dem projekt- und praxisorientierten Studium erwerben die Studierenden berufsbefähigende Handlungskompetenzen für die Gestaltung, Entwicklung und den Einsatz digitaler Medien, insbesondere von Internet-Anwendungen in Wirtschaft und Gesellschaft.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

B Steckbrief des Studiengangs

Tabelle 2.1
Studienplan für den Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik, Studienbeginn Wintersemester

| 1. Semester | | 2. Semester | | 3. Semester | | 4. Semester | | 5. Semester | | 6. Semester | |
|--|----|--|----|---|----|--|----|--|----|----------------------|-----|
| SWS | Cr | SWS | Cr | SWS | Cr | SWS | Cr | SWS | Cr | SWS | Cr |
| Einführung in die Logik | 3 | Inferenzstatistik: Statistik II | 4 | Grundlegende Programmier-techniken | 4 | Grundlagen der Künstlichen Intelligenz / Internet-Suchmaschinen | 4 | Sprachtechnologie / Multimediale Systeme / Datenbanken | 4 | Konsumpsychologie | 2 |
| Informatische Grundlagen neuer Medien und Kommunikationstechniken (Info N) | 5 | Digitale Medien (Multimedia Engineering) | 4 | Mensch-Computer Interaktion | 4 | Praxisprojekt I | 10 | Praxisprojekt II | 10 | E3-Studium Liberales | 8 |
| Einführung in die Methodenlehre: Statistik I | 4 | Mathematische Strukturen | 4 | Modellierung: Internet- und Webtechnologien | 3 | | | | | Bachelorarbeit | 10 |
| Allg. Psychologie: Perzeption, Kognition und Handeln | 2 | Allg. Psychologie: Motivation, Emotion | 2 | Experimentalpraktikum | 6 | E1 Praxisprojekt Methoden und Sachkompetenz | 2 | E1 Praxisprojekt Methoden und Sachkompetenz | 2 | | |
| Grundlagen der Sozialpsychologie | 2 | Einführung in das Wirtschaftsrecht | 2 | | | Kommunikationspsychologie / Instruktion + Medien / Medientheorie | 2 | Organisationspsychologie / Psychologie Lehren&Lernen / | 2 | | |
| Einführung in die BWL für interdisziplinäre Studiengänge | 2 | Einführung in die Volkswirtschaftslehre für interdisziplinäre Studiengänge | 2 | | | Infomanagement | 2 | Inf. Anwendungssysteme | 2 | Bachelor-Kolloquium | 2 |
| | | E 3 Methoden: mit Sachkompetenz | 3 | Grundlagen der Medienschulung | 2 | E2 Medienpraktische Anwendungen | 2 | E2 Medienpraktische Anwendungen | 2 | | |
| | | | | Einführung in die Wirtschaftspsychologie | 2 | E1 Sprachkompetenz | 3 | | | | |
| | 18 | | 18 | | 21 | | 20 | | 20 | | 2 |
| | 30 | | 33 | | 32 | | 31 | | 29 | | 160 |
| | | | | | | | | | | | 116 |

Gem. § 2 der Prüfungsordnung sollen mit dem Masterstudiengang Angewandte Kognitions- und Medienwissenschaft folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Im Master-Studiengang „Angewandte Kognitions- und Medienwissenschaft“ erwerben die Studierenden unter Berücksichtigung der Veränderungen und Anforderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen und überfachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden, die sie zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten, zur kritischen Reflexion wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigen.

Hierzu legt die Hochschule folgende **Curricula** vor:

Studienverlaufsplan Schwerpunkt Informatik

| SWS | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | | |
|-----|-------------------------|--|---|-------------------------|---------|--|
| 1 | Psychologie I | Forschungsprojekt I 10 SWS, 10 ECTS | Forschungsprojekt II 10 SWS, 10 ECTS | Masterarbeit 30 ECTS | | |
| 2 | 2 SWS, 5 ECTS | | | | | |
| 3 | Psychologie II (2 ECTS) | | | | | |
| 4 | Psychologie III | | | | | |
| 5 | 2 SWS, 5 ECTS | | | | | |
| 6 | Informatik I | | | | | |
| 7 | 2 SWS, 4 ECTS | Psychologie IV 2 SWS, 5 ECTS | Psychologie V 2 SWS, 5 ECTS | | | |
| 8 | Informatik II | | | | | |
| 9 | 4 SWS, 6 ECTS | Informatik IV 4 SWS, 6 ECTS | Informatik VI 4 SWS, 6 ECTS | | | |
| 10 | | | | | | |
| 11 | | | | | | |
| 12 | Informatik III | Informatik V 4 SWS, 6 ECTS | Informatik VII 4 SWS, 6 ECTS | | | |
| 13 | 4 SWS, 6 ECTS | | | | | |
| 14 | | BWL I 2 SWS, 4 ECTS | | | | |
| 15 | | | | | | |
| 16 | BWL I | BWL II 2 SWS, 4 ECTS | | | | |
| 17 | 2 SWS, 4 ECTS | | | | | |
| 18 | | | | | | |
| 19 | | | | | | |
| 20 | | | | | | |
| 21 | 32 ECTS | | | | | |
| | | 31 ECTS | 27 ECTS | | 30 ECTS | |

Studienverlaufsplan Schwerpunkt Psychologie

| SWS | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester |
|-----|-----------------|--|---|----------------------------|
| 1 | Psychologie I | Forschungsprojekt I 10 SWS, 10 ECTS | Forschungsprojekt II 10 SWS, 10 ECTS | Masterarbeit 30 Credits |
| 2 | 2 SWS, 5 ECTS | | | |
| 3 | Psychologie II | | | |
| 4 | 2 SWS, 5 ECTS | | | |
| 5 | Psychologie III | | | |
| 6 | 2 SWS, 5 ECTS | | | |
| 7 | Informatik I | | | |
| 8 | 4 SWS, 6 ECTS | | | |
| 9 | | | | |
| 10 | | | | |
| 11 | Informatik II | Psychologie IV | Psychologie VI | |
| 12 | 4 SWS, 6 ECTS | 2 SWS, 5 ECTS | 2 SWS, 5 ECTS | |
| 13 | | Psychologie V | Psychologie VI | |
| 14 | | 2 SWS, 5 ECTS | 2 SWS, 5 ECTS | |
| 15 | BWL I | Informatik III | Psychologie VI | |
| 16 | 2 SWS, 4 ECTS | | 4 SWS, 6 ECTS | 2 SWS, 5 ECTS |
| 17 | | | Informatik IV | |
| 18 | | | 2 SWS, 4 ECTS | |
| 19 | | BWL II | | |
| 20 | | 2 SWS, 4 ECTS | | |
| 21 | 31 ECTS | 30 ECTS | 29 ECTS | 30 ECTS |

Studienverlaufsplan Schwerpunkt Social Media und Professionelle Kommunikation

| SWS | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | | | |
|-----|--------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|--------------|-----------------|-----------------|---------|
| 1 | Psychologie I | Forschungsprojekt I | Forschungsprojekt I | Masterarbeit | | | |
| 2 | 2 SWS, 5 ECTS | | | | 10 SWS, 10 ECTS | 10 SWS, 10 ECTS | 30 ECTS |
| 3 | Informatik I | | | | | | |
| 4 | 4 SWS, 6 ECTS | | | | | | |
| 5 | | | | | | | |
| 6 | | | | | | | |
| 7 | Informatik II | | | | | | |
| 8 | 4 SWS, 6 ECTS | | | | | | |
| 9 | | | | | | | |
| 10 | | | | | | | |
| 11 | Professionelle Kommunikation I | Professionelle Kommunikation II | Psychologie IV | | | | |
| 12 | 2 SWS, 5 ECTS | 2 SWS, 5 ECTS | 2 SWS, 5 ECTS | | | | |
| 13 | Psychologie II | Psychologie III | Professionelle Kommunikation III | | | | |
| 14 | 2 SWS, 5 ECTS | 2 SWS, 5 ECTS | 2 SWS, 5 ECTS | | | | |
| 15 | BWL I | Informatik III | Professionelle Kommunikation IV | | | | |
| 16 | 2 SWS, 4 ECTS | 4 SWS, 6 ECTS | 2 SWS, 5 ECTS | | | | |
| 17 | | | Informatik IV | | | | |
| 18 | | | 2 SWS, 4 ECTS | | | | |
| 19 | | BWL II | | | | | |
| 20 | | 2 SWS, 4 ECTS | | | | | |
| 21 | 31 ECTS | 30 ECTS | 29 ECTS | 30 ECTS | | | |

C Bericht der Gutachter zum ASIIN-Siegel

1. Formale Angaben

| |
|------------------------------------|
| Kriterium 1 Formale Angaben |
|------------------------------------|

Evidenzen:

- vgl. §§ 2, 3, 4, 5 und 9 der Prüfungsordnungen
- vgl. Selbstbericht, Kapitel 1
- vgl. Auditgespräche mit den Programmverantwortlichen und der Hochschulleitung

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Nach Auffassung der Gutachter entsprechen die formalen Angaben insgesamt den Vorgaben.

Die Forschungsorientierung sehen die Gutachter durch die guten Wahl- und Profildarstellungsmöglichkeiten, die Forschungsprojekte und die Masterarbeit gegeben.

Auf Nachfrage erfahren die Gutachter, dass der Bachelor- und Masterstudiengang auf Antrag auch in Teilzeit studiert werden kann, aber als Vollzeitstudiengang konzipiert ist.

Die Gutachter loben das innovative und einzigartige Studiengangskonzept. Sie stellen jedoch die Frage, ob die Studiengangsbezeichnung „Angewandte Kognitions- und Medienwissenschaft“ die Ziele, Lernergebnisse und Inhalte des Studiengangs angemessen widerspiegelt. Aus Sicht der Gutachter sind kognitions- und medientheoretische Inhalte in dem Studiengang nicht in dem Maße vertreten, das der gewählte Name den Interessenträgern nahelegt. Die Gutachter erkundigen sich, ob eine Bezeichnung wie „Medieninformatik“ den Charakter des Studiengangs nicht besser ausdrücken würde. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass der Studiengang ursprünglich „Angewandte Kommunikations- und Medienwissenschaft“ geheißen hat. Nach dem Wegfall einiger geisteswissenschaftlicher Anteile wurde der Name in seine jetzige Form geändert. Die Programmverantwortlichen räumen ein, dass der Name nicht recht zu den Lernergebnissen und Inhalten des Studiengangs passt. Die Abkürzung Komedia (ursprünglich Kommedia) ist mittlerweile aber etabliert und besitzt einen großen Wiedererkennungswert. Als Marke möchten die Programmverantwortlichen daher an dem Namen und der damit verbundenen Abkürzung festhalten und diese Marke im Sinne der Weiterentwicklung des Studiengangs pflegen.

Die Studierenden bestätigen die Vorbehalte der Gutachter in so fern, als sie erklären, dass Außenstehende mit dem Begriff „Kognitionswissenschaft“ im Namen des Studiengangs wenig anfangen können. So erläutern die Studierenden den Charakter ihres Studiengangs häufig als eine Kombination aus Informatik mit Psychologie. Die Studierenden haben ebenfalls das Empfinden, dass reine Kognitionswissenschaftler andere Inhalte bearbeiten, als sie es in ihrem Studiengang tun. In dem Gespräch mit den Lehrenden und Programmverantwortlichen diskutieren die Gutachter den Namen des Studiengangs weiter und informieren über die Ansichten der Studierenden zu dem Thema. Es wird Einigkeit darüber erzielt, dass der bestehende Name die Lernergebnisse und Inhalte des Studiengangs nicht ganz korrekt widerspiegelt, da keine umfassenden kognitionswissenschaftlichen und medienwissenschaftlichen Kompetenzen vermittelt werden, sondern Elemente hieraus mit einem starken psychologischen Schwerpunkt in Verbindung mit Informatikanteilen zu einem neuen Konzept verschmolzen werden. Die Gutachter können jedoch auch den Wunsch der Programmverantwortlichen nachvollziehen, an dem Kürzel Komedia als einer Marke mit hohem Wiedererkennungswert festzuhalten. Sie schlagen als Alternative die Bezeichnung „Kognitions- und Medienwissenschaften – ein interdisziplinärer Studiengang von Psychologie und Informatik“ vor. Dieser Vorschlag wird von den Programmverantwortlichen als konstruktiv und erwägenswert begrüßt. Abschließend halten die Gutachter fest, dass nach Ihrer Ansicht, die Studiengangsbezeichnung mit den Zielen und angestrebten Lernergebnissen des Studiengangs in Übereinstimmung gebracht werden muss.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 1:

Die Gutachter begrüßen die Bereitschaft der Hochschule, die Namensgebung für den Studiengang zu überdenken und damit die Studiengangsbezeichnung mit den Zielen und angestrebten Lernergebnissen des Studiengangs in Übereinstimmung zu bringen. Ansonsten bestätigen die Gutachter ihr ursprüngliches Votum.

2. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

| |
|---|
| Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs |
|---|

Evidenzen:

- vgl. § 2 der Prüfungsordnungen
- vgl. Diploma Supplement
- vgl. Gespräche mit den Programmverantwortlichen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die in Kapitel 1 des Berichts wiedergegebene Diskussion zu dem Namen des Studiengangs bezieht sich nur insofern auf die Ziele des Studiengangs, als sie in der gewählten Bezeichnung nicht deckungsgleich gespiegelt werden. Die Ziele des Studiengangs an sich werden von den Gutachtern als stimmig und innovativ gelobt. Die Tatsache, dass es den Programmverantwortlichen gelingt, mit ihrem Konzept eine große Zahl weiblicher Studierender für einen Studiengang mit größeren Informatikanteilen zu gewinnen, wird von den Gutachtern mit Anerkennung hervorgehoben. Die Gutachter erfahren auf Nachfrage, dass im Masterstudiengang circa 50 Studierende den Informatik-Schwerpunkt gewählt haben, während sich 150 Studierende auf die beiden anderen Schwerpunkte verteilen. Sie entnehmen daraus, dass die Informatikanteile des Bachelorstudiengangs ausreichend sind, Studierende für eine Vertiefung dieses Bereiches zu interessieren und auch zu qualifizieren.

Nach Ansicht der Gutachter hat die Hochschule mit der Formulierung der Ziele des Studiengangs die akademische und professionelle Einordnung der Abschlüsse vorgenommen. Die akademische Einordnung entspricht einem dem Bachelorniveau bzw. dem Masterniveau des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ entsprechenden Ausbildungsniveau und auch die professionelle Einordnung erscheint niveauangemessen und nachvollziehbar.

| |
|--|
| Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs |
|--|

Evidenzen:

- vgl. Anhang 1 zu den Prüfungsordnungen
- vgl. Gespräche mit den Programmverantwortlichen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Lernergebnisse des Masterprogramms programmspezifisch und niveauangemessen formuliert sind. Die Gutachter stellen zudem fest, dass die formulierten und fest umrissenen Kompetenzen den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses Informatik (FEH 04) mit den für einen interdisziplinären Studiengang angemessenen Einschränkungen entsprechen und sowohl überfachliche als auch fachliche Aspekte umfassen. Die Gutachter erfahren, dass die Lernergebnisse des Studiengangs sich nicht auf die klassische Kognitionswissenschaft beziehen, sondern auf die Schnittstelle zwischen Psychologie und Kognitionswissenschaften, entsprechend den übergeordneten Zielen des Studiengangs. Ferner erläutern die Programmverantwortlichen auf Nachfrage, dass die Lernergebnisse des Bachelorstudiengangs den Absolventen durchaus ermöglichen, einen Masterstudiengang in Informatik anzuschließen. Solche Fäl-

le habe es schon – auch ohne Auflagen – gegeben. In der Regel sind die Studierenden von dem Komedia-Konzept aber so überzeugt, dass sie nicht zu einem reinen Informatik-Master wechseln, eher im Gegenteil der Masterstudiengang Absolventen benachbarter Disziplinen und anderer Hochschulen anzieht.

Die Studierenden bestätigen den Gutachtern das positive Bild. Sie heben den großen Praxisanteil als wichtiges Element des Studiengangs hervor, sehen aber die Wissenschaftlichkeit des Angebots dadurch nicht geschmälert. Sie halten es von den Lernergebnissen her auch für möglich, in der Informatik zu promovieren.

Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Evidenzen:

- vgl. Modulbeschreibungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Modulbeschreibungen stehen den Studierenden und Lehrenden auf der Homepage der Hochschule als pdf-Dateien zur Verfügung. In den Modulbeschreibungen sind die im Studiengang angestrebten Lernziele so konkretisiert, dass die Studierenden erkennen können, über welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen sie nach Abschluss des Moduls verfügen sollen. Die Gutachter sehen in einigen wenigen Punkten jedoch noch Spielraum, die Modulbeschreibungen weiter zu verbessern. Sie empfehlen daher der Hochschule, die Module im elektronischen Vorlesungsverzeichnis mit den Modulbeschreibungen online zu verknüpfen. Da die Gutachter aus dem Gespräch mit den Studierenden den Eindruck gewinnen, dass viele wichtige Kompetenzen, die in den Modulen tatsächlich vermittelt werden, in den Beschreibungen bisweilen keine ausreichende Erwähnung finden, empfehlen sie ferner, in den Modulbeschreibungen deutlicher herauszuarbeiten, welche Kompetenzen in den einzelnen Modulen erworben werden (semantic web, Projektmanagement). Die oftmals nur abstrakten Modulnamen, beispielsweise „Formale Methoden“ kommen mehrfach mit unterschiedlichen Inhalten im Modulhandbuch vor und lassen nur bei genauerem Lesen der Modulziele erkennen, welche Inhalte konkret vermittelt werden. Eine Konkretisierung der Modulnamen würde es insbesondere auch bei Studienortwechseln erleichtern, die Informatikinhalte des Studiengangs korrekt einzuschätzen.

Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Evidenzen:

- vgl. Absolventenbefragung
- vgl. Gespräche mit den Programmverantwortlichen

- vgl. Kapitel 2.4 des Selbstberichtes

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die guten Perspektiven der Absolventen des Bachelor- und Masterstudiengangs lobend zur Kenntnis. Sie stimmen mit der Hochschule überein, dass eine Nachfrage nach Absolventen des Studiengangs vorhanden ist und die dargestellten Kompetenzen eine Aufnahme entsprechender beruflicher Tätigkeiten ermöglichen. Die Studierenden berichten, dass viele von ihnen schon während ihres Studiums in Bereichen beschäftigt sind, die später auch zu ihren angestrebten Berufsfeldern gehören. Die Gutachter erkennen aus den hohen Praxisanteilen des Studiengangs, dass ein angemessener Bezug zur beruflichen Praxis in die Ausbildung integriert ist.

| |
|---|
| Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen |
|---|

Evidenzen:

- vgl. § 1 der Prüfungsordnungen (Zulassung)
- vgl. § 14 der Prüfungsordnungen (Anerkennungsregelungen)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass zum Bachelorstudiengang Bewerber mit Fachhochschulreife, allgemeiner Hochschulreife oder einer gleichwertig anerkannten Qualifikation zugelassen werden. Dies können auch Personen sein, die die formalen Zulassungsvoraussetzungen zunächst nicht erfüllen, in einer Eignungsprüfung aber nachweisen, dass sie über die erforderlichen Voraussetzungen für das Studium verfügen. Insgesamt erachten die Gutachter die Zugangs- und Zulassungsregelungen als verbindlich und transparent und für das Erreichen der definierten Lernziele unterstützend.

Für den Masterstudiengang stellen die Gutachter fest, dass Absolventen des Bachelorstudiengangs Angewandte Kognitions- und Medienwissenschaft der Hochschule bzw. Absolventen aus gleichwertigen Studiengängen zugelassen werden, wenn sie ihren Abschluss mit der Gesamtnote 2,5 oder besser erreicht haben. Auch hier erachten die Gutachter die Zugangs- und Zulassungsregeln als verbindlich, transparent und für das Erreichen der definierten Lernziele unterstützend.

Die Gutachter beurteilen die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen als gelungen. Sie stellen das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau sicher. Gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention macht die Anerkennungsregelung die Kompetenzorientierung und Pflichtmäßigkeit der Anerkennung, wenn keine wesentlichen Unterschiede der jeweils anzuerkennenden Kompetenzen bestehen, deutlich, und

auch die Umkehr der Beweislast im Falle eines negativen Anerkennungsentscheids ist explizit geregelt.

Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte

Evidenzen:

- vgl. curriculare Übersicht
- vgl. Anlage 1 zu den Prüfungsordnungen
- vgl. Gespräche mit den Programmverantwortlichen, den Lehrenden und den Studierenden

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass das vorliegende Curriculum grundsätzlich das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse ermöglicht. Sie erfahren auf Nachfrage von den Programmverantwortlichen, dass das Curriculum nicht die klassische Kognitionswissenschaft abbildet, sondern die Schnittstelle zwischen Psychologie und Kognitionswissenschaften. Es orientiert sich an dem Kanon, der für die Grundlagen der Psychologie notwendig ist. Die Studierenden bestätigen diese Sichtweise. Sie empfinden die Kommunikationspsychologie als den sinnvollen Kern des Curriculums in diesem Themenbereich.

Die Gutachter erkundigen sich bei den Studierenden, wo das Projektmanagement im Curriculum verankert ist. Sie erfahren, dass dies im Modul Multimedia-Engineering des Bachelorstudiengangs behandelt wird. Die Lehrenden bestätigen diese Auskunft. Sie erfahren auch, dass andere auf den ersten Blick vermisste Inhalte, wie *semantic web* (semantische Technologien) und andere neuere Entwicklungen der Informatik in verschiedenen Modulen behandelt werden. Sie empfehlen daher der Hochschule, in den Modulbeschreibungen deutlicher herauszuarbeiten, welche Kompetenzen in den einzelnen Modulen erworben werden, bzw. Modulnamen konkreter zu wählen (siehe auch Kapitel 2.3).

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden die Frage, ob die in dem Studiengang vermittelten Grundlagen der Mathematik für den aktuellen Entwicklungsstand der Informatik noch richtig gewählt sind. Die Gutachter empfinden den Anteil der Logik in diesem Sinne überbewertet, wohingegen Stochastik und andere mathematische Bereiche mit engerem Bezug zu dem hier abgedeckten Gegenstandsbereich (etwa Graphen- oder Spieltheorie) zu wenig Berücksichtigung finden. Auch die Modellierung halten die Gutachter im Curriculum des Studiengangs für nicht ganz ausreichend vertreten. Die Programmverantwortlichen entgegnen, dass die meisten Lehrveranstaltungen für den Komedia-Studiengang auch im Studiengang Angewandte Informatik Verwendung finden, nur ein kleiner Teil der Module ist für den Studiengang speziell konzipiert worden. Die Inhalte zu Modellierung, Einführung in die Programmierung usw. sind

identisch und nach ihrer Ansicht ausreichend. Die Studierenden vertreten ebenfalls diese Einschätzung und halten die Inhalte des Curriculum mit Bezug auf mathematische Grundlagen für völlig ausreichend. Die Gutachter regen an, die Struktur der Grundlagenkurse zu überdenken und betreffende Inhalte, die derzeit in anderen Modulen *en passant* behandelt werden, aus diesen herauszulösen und in neu konzipierten Grundlagenmodulen zu bündeln. Gegebenenfalls könnte auch auf 3 Kreditpunkte im Ergänzungsbereich 3 verzichtet werden, um mehr Raum für die Vermittlung dieser Grundlagen zu schaffen. Die Programmverantwortlichen nehmen diese Anregung als konstruktiv und bedenkenswert zur Kenntnis. Die Gutachter empfehlen folglich der Hochschule, Grundlagenwissen zu den Inhalten des Studiengangs verstärkt in eigenständigen Grundlagenmodulen gebündelt zu vermitteln.

Schließlich erkundigen sich die Gutachter nach der Verankerung von Elementen zu gesellschaftlichem Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung im Curriculum. Sie erfahren von den Lehrenden und Studierenden, dass diese beispielsweise in dem Modul „Experimentelle Methoden der Psychologie“ ausführlich behandelt werden, aber auch in vielen anderen Modulen vorkommen, wenn es beispielsweise um die Technikfolgenabschätzung oder ähnliches geht. Soft Skills werden ferner in den Modulen des Ergänzungsbereichs im Bachelorstudiengang vermittelt. Die Gutachter nehmen diese Angaben zur Kenntnis und stellen diesbezüglich keine weiteren Nachfragen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 2:

Die Gutachter begrüßen die Bereitschaft der Hochschule, das Modulhandbuch zu überarbeiten und Verbesserungen am Curriculum vorzunehmen. Ansonsten bestätigen die Gutachter ihre ursprüngliche Bewertung zu den Kriterien.

3. Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

Evidenzen:

- vgl. Anlage 1 zu den Prüfungsordnungen
- vgl. Angaben in Kapitel 3.1 des Selbstberichtes

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter erkundigen sich, ob der Studienbeginn im Masterstudiengang zum Sommersemester ohne Probleme möglich ist. Die Programmverantwortlichen bejahen diese

Frage und weisen darauf hin, dass Module wie „BWL 1“ und „BWL 2“ nicht konsekutiv zu verstehen sind, sondern in beliebiger Abfolge belegt werden können. Die Studierenden bestätigen, dass der Studienbeginn zum Sommersemester im Masterprogramm ohne Einschränkungen möglich ist. Ferner fragen die Gutachter nach den Gründen für die semesterübergreifenden Module und möchten insbesondere wissen, ob die Prüfungsorganisation mit diesen zurechtkommt. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass sie bisher sehr gute praktische Erfahrungen mit den semesterübergreifenden Modulen gemacht haben. Die Studierenden erläutern ferner, dass diese Module über zwei Semester zu keinen Schwierigkeiten bei den Prüfungen oder der Buchung von Prüfungsergebnissen führen. Die Gutachter sind mit den Erläuterungen zufrieden und stellen diesbezüglich keine weiteren Fragen. Insgesamt stellen die Gutachter fest, dass inhaltlich abgestimmte Lehr- und Lernpakete gebildet worden sind und die Modularisierung diesbezüglich gelungen ist.

Die Abteilung unterhält zu verschiedenen Hochschulen Kooperationsbeziehungen, die die Studierenden für Auslandsaufenthalte nutzen können. Nach Auskunft der Studierenden ist das Auslandsamt bei der Organisation von Auslandsaufenthalten hilfreich und bietet regelmäßig entsprechende Informationsveranstaltungen an. Als Mobilitätsfenster bietet sich für Bachelorstudierende das dritte, vierte, fünfte oder sechste Semester an; Masterstudierende absolvieren häufig Forschungsprojekte im Ausland.

Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Evidenzen:

- vgl. Stellungnahme der Studierenden
- vgl. Kreditpunkteangabe in den Modulbeschreibungen
- vgl. Anlage 1 der Prüfungsordnungen (Studienverlaufsplan)
- vgl. Gespräche mit den Studierenden
- vgl. § 14 der Prüfungsordnungen (Anerkennungsregelungen)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule hat ein Kreditpunktesystem etabliert. Danach wird ein Kreditpunkt für 30 Stunden studentischer Arbeitslast vergeben. Pro Semester sind gemäß Studienverlaufsplan 30 Kreditpunkte vorgesehen. Die Arbeitsbelastung wird regelmäßig im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation erhoben. Von den Studierenden wird die Arbeitsbelastung insgesamt als realistisch und angemessen beurteilt. Nach Angaben der Studierenden schließen annähernd alle in der Regelstudienzeit plus ein, maximal zwei Semester ab.

Die Gutachter stellen fest, dass für die Anerkennung extern erbrachter Leistungen klare Regelungen bestehen.

Kriterium 3.3 Didaktik

Evidenzen:

- vgl. Modulbeschreibungen
- vgl. § 8 der Prüfungsordnungen (Lehr- und Lehrformen)
- vgl. Kapitel 4.3 des Selbstberichtes

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass den Studierenden ein eine individuelle Schwerpunktbildung ermöglichendes Angebot an Wahlpflichtmodulen zur Verfügung steht.

In den Modulbeschreibungen wird der Arbeitsaufwand für Präsenz- und für Eigenstudium explizit dargelegt. Das Gutachterteam hat das Verhältnis von Präsenz- zu Eigenstudium als angemessen bewertet, um die definierten Ziele zu erreichen.

Der Bachelorstudiengang umfasst zwei semesterbegleitende Praxisprojekte, der Masterstudiengang beinhaltet zwei semesterbegleitende Forschungsprojekte. Die Gruppengrößen in der Projektarbeit liegen nach Angaben der Programmverantwortlichen bei fünf Studierenden. Die Studierenden sind mit den Gruppengrößen zufrieden. Hinsichtlich einiger sehr beliebter Lehrveranstaltungen stellen sie fest, dass es zu Überbelegung kommen kann. Hierfür wird nach Angabe der Studierenden immer eine gute Lösung von den Lehrenden gefunden.

Die Gutachter erfahren auf Nachfrage, dass in den Lehrveranstaltungen unterschiedliche innovative Lehr- und Lehrformen verwendet werden, wie Blogs, eine eLearning-Plattform und anderes. Besonders der Einsatz des Blogs stößt bei den Studierenden auf ein großes Interesse und wird positiv hervorgehoben. Die Gutachter sind von dem Einsatz innovativer Lehrmethoden beeindruckt und fragen, warum diese nicht näher im Modulhandbuch beschrieben werden. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass bewusst darauf verzichtet wurde, möglicherweise häufig wechselnde Lehrformen in ein Dokument aufzunehmen, das über längere Zeiträume Gültigkeit bewahren soll. Die Gutachter nehmen diese Information ohne weitere Kommentare zur Kenntnis.

Kriterium 3.4 Unterstützung & Beratung

Evidenzen:

- vgl. Kapitel 4.4 des Selbstberichtes
- vgl. Auditgespräche mit den Studierenden

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass sowohl fachliche als auch überfachliche Beratungsmaßnahmen vorhanden sind. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren sie, dass die Lehrenden jederzeit für Gespräche und Fragen zur Verfügung stehen. Ein Mentoring-Programm steht für Studierende in der Anfangsphase des Studiums zur Verfügung. Ein weiteres Mentoring-Programm unterstützt Masterstudierende beim Übergang vom Studium zum Beruf. Die Studierenden sind mit dem Beratungsangebot sehr zufrieden, dass schon mit Informationsveranstaltungen an den Schulen beginnt. Spezielle Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung, für Studierende in besonderen Lebenslagen, für Studierende mit Migrationshintergrund oder für weibliche Studierende sind vorhanden.

Das in den Gesprächen deutlich werdende gute Verhältnis zwischen den Lehrenden und den Studierenden erachten die Gutachter als sehr positiv. Auch die hohe Identifikation mit der Hochschule von Seiten der Lehrenden und der Studierenden wird von den Gutachtern mit besonderer Anerkennung zur Kenntnis genommen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 3:

Die Gutachter bestätigen ihre ursprüngliche Bewertung zu den Kriterien.

4. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Kriterium 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Evidenzen:

- vgl. § 16-18 der Prüfungsordnungen (Prüfungsorganisation)
- vgl. § 19-21 der Prüfungsordnungen (Prüfungsformen)
- vgl. § 22 der Prüfungsordnungen (Abschlussarbeit)
- vgl. § 26 der Prüfungsordnungen (Nachteilsausgleich)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter erörtern im Gespräch mit der Hochschule die Organisation und die Ausgestaltung der Prüfungen. Sie stellen fest, dass die Prüfungen so organisiert sind, dass die Studierenden ausreichend Zeit zur Vorbereitung haben. Die Prüfungszeit umfasst die fünf bis sechs Wochen zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit. Jede Prüfung kann in jedem Semester wiederholt werden. Die Hochschule erstellt semesterweise einen Prüfungsplan und stellt sicher, dass Überschneidungen vermieden werden. Die Prüfungsbelastung wird von den Studierenden insgesamt als akzeptabel bewertet, lediglich zu Beginn des Studi-

ums sei die Belastung aufgrund der Grundlagenkurse im Bachelorstudiengang etwas höher. Die Korrekturzeiten und die Benotung von Prüfungsleistungen werden von den Studierenden positiv gewertet. Ein relativ großer Anteil guter und sehr guter Noten am Gesamtnotenspektrum wird von den Studierenden auf die Qualität der Studierenden zurückgeführt. Die Lehrenden und Programmverantwortlichen sehen den Grund für die relativ guten Noten im Studiengang ebenfalls in der Qualität der Studierenden, die durch Zugangshürden sichergestellt werde. Die Gutachter geben zu bedenken, dass diese verschobene Notenverteilung dazu führen kann, dass selbst sehr gute Noten im Diploma Supplement auf der internationalen Skala lediglich zu einem „B“ oder „C“ führen. Auf Nachfrage erfahren die Gutachter, dass die Teilprüfungen in manchen Modulen auf den Wunsch der Studierenden zurückgehen. Die praktischen Erfahrungen mit der Organisation der Teilprüfungen und der Buchung der Modulnote sind nach Angaben der Programmverantwortlichen gut. Die Studierenden bestätigen diese Angaben. Die Gutachter nehmen die Regelungen zu den Teilprüfungen zur Kenntnis und haben hierzu keine weiteren Nachfragen oder Anmerkungen.

Die Prüfungsformen sind nach Ansicht der Gutachter an den zu erreichenden Lernergebnissen ausgerichtet. Neben schriftlichen Prüfungen sind Präsentationen und mündliche Prüfungen vorgesehen, letztere jedoch nicht für den Bachelorstudiengang. Prüfungen können auf Antrag auch in englischer Sprache gestellt werden.

Anhand der Klausuren und Abschlussarbeiten erkennen die Gutachter ein substantiiertes Niveau, so dass die Lernergebnisse in dem Studiengang erreicht werden.

Ein Nachteilsausgleich ist in § 26 der Prüfungsordnungen verankert.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 4:

Die Gutachter bestätigen ihre ursprüngliche Bewertung zu den Kriterien.

5. Ressourcen

Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal

Evidenzen:

- vgl. Kapazitätsberechnung
- vgl. Personalhandbuch
- vgl. Gespräche mit den Programmverantwortlichen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter erkennen, dass die Zusammensetzung und fachliche Ausrichtung des eingesetzten Personals das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss im Bachelor- und Masterstudiengang gewährleisten. Aus den Gesprächen mit den Lehrenden, der Vorstellung ihrer Forschungsprojekte und den Angaben des Personalhandbuchs ersehen die Gutachter, dass die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten der Lehrenden das angestrebte Ausbildungsniveau sichern. Die Gutachter sind der Ansicht, dass das Lehrangebot und die Betreuung der Studierenden gewährleistet sind. Dabei heben sie das große Engagement der Lehrenden, das sich auch in der positiven Bewertung durch die Studierenden widerspiegelt, lobend hervor. Die Gutachter bemerken jedoch, dass die Kapazitätsberechnung eine Auslastung von mindestens 123% für den Studiengang ausweist und diskutieren mit den Programmverantwortlichen und der Hochschulleitung die personelle Ausstattung des Studiengangs. Die Hochschulleitung und Programmverantwortlichen betonen, dass der Studiengang Komedia ein Leuchtturmprojekt der Hochschule sei, für den Kapazitäten von den Kommunikationswissenschaften am Standort Essen abgezogen wurden. Die Finanzierung und personelle Ausstattung des Studiengangs sei auch auf längere Sicht gesichert. Es sei gesichert, dass sich die Auslastung des Studiengangs nicht weiter erhöhen werde. Außerdem zeuge die hohe Auslastung von der Beliebtheit und Qualität des Angebots. Der Hochschulpakt II zeichne sich von seiner Funktionsweise durch eine bewusst gewollte Überlast aus, an der die Hochschule so nichts ändern könne. Auf Nachfrage erfahren die Gutachter noch, dass derzeit vakante Professuren in Kürze neu besetzt werden sollen. Bei einer Professur sei ein Ruf erfolgt, bei einer anderen laufe das Besetzungsverfahren noch. Die Gutachter fragen, wie bei der derzeitigen Überlast den Lehrenden ermöglicht werden könne, Forschungsfreisemester in Anspruch zu nehmen. Die Hochschulleitung erläutert, dass bei der Gewährung von Forschungsfreisemestern die Aufrechterhaltung der Lehre gewährleistet werden müsse. Es wäre jedoch möglich Mittel für Lehraufträge zur Verfügung zu stellen, um dies erreichen zu können.

Die Gutachter nehmen die Ausführungen zur Kenntnis, halten die Erläuterungen jedoch nicht für ganz ausreichend. Sie weisen daher darauf hin, dass die Hochschule ein Personalkonzept vorlegen muss, aus dem hervorgeht, dass die Lehre im Kerncurriculum ohne unübliche strukturelle Überlast für den Akkreditierungszeitraum gewährleistet ist.

Kriterium 5.2 Personalentwicklung

Evidenzen:

- vgl. Kapitel 6.2 des Selbstberichtes

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter erkundigen sich Angesichts der Überlast des Studiengangs nach der Möglichkeit für die Lehrenden, Forschungsfreisemester tatsächlich wahrzunehmen. Sie erfahren von den Programmverantwortlichen, dass bislang noch jeder Lehrende, der ein Forschungsfreisemester beantragt hat, dies auch bewilligt bekommen hat. Ansonsten nehmen die Gutachter das breitgefächerte Angebot der Hochschule zur didaktischen und fachlichen Weiterqualifikation der Lehrenden zur Kenntnis.

Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Evidenzen:

- Führung durch die Labore
- vgl. Kapitel 6.3 des Selbstberichtes

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter überzeugen sich auf einem Rundgang durch die Labore der Abteilung von der guten sächlichen und räumlichen Ausstattung des Studiengangs.

Die Gutachter stellen fest, dass es augenscheinlich der Beschreibungen auf der Homepage der Hochschule Überschneidungen zwischen Studienangeboten der Standorte Duisburg und Essen gibt. Sie erkundigen sich, ob die Ressourcen beider Standorte zur Ausnutzung von Synergieeffekten besser kombiniert werden könnten. Sie erfahren, dass die Studierenden nach Möglichkeit nicht zwischen den beiden Standorten pendeln müssen sollen. Ferner hat die Psychologie mit Blick auf die Kognitionswissenschaften am Standort Essen ein anderes Profil (Didaktik) und kommt als Unterstützung für den Studiengang daher nur in geringem Maße in Frage. Die Informatik ist an beiden Standorten unterschiedlich ausgerichtet und nimmt unterschiedliche Funktionen wahr, weswegen eine Zusammenlegung nicht angeraten erscheint. Ähnliches gilt für die Psychologie. Die Gutachter nehmen die Erläuterungen ohne weitere Kommentare zur Kenntnis.

Die Programmverantwortlichen erklären den Gutachtern gegenüber, dass die Finanzierung des Studiengangs langfristig gesichert sei. Das kommt auch darin zum Ausdruck, dass im Masterstudiengang ein dritter Schwerpunkt zusätzlich eingerichtet werden konnte.

Die vertraglich verankerten Hochschulkooperationen und kooperativen Promotionen dokumentieren die wissenschaftliche Einbettung und Anbindung der Hochschule. Die internationalen Hochschulkooperationen bilden ein tragfähiges Fundament für den Studierendenaustausch.

Insgesamt gelangen die Gutachter zu dem Eindruck, dass sowohl die Finanzierung als auch die eingesetzten Ressourcen eine gute Grundlage für die Durchführung des Studiengangs darstellen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 5:

Die Gutachter nehmen die Stellungnahme der Hochschule zur Kenntniss. Sie sehen jedoch keine Notwendigkeit, von ihrer ursprünglichen Bewertung zu dem Kriterium abzuweichen.

6. Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

Kriterium 6.1 Qualitätssicherung & Weiterentwicklung

Evidenzen:

- vgl. Evaluationsordnung
- vgl. schriftliche Stellungnahme der Studierenden
- vgl. Kapitel 7.1 des Selbstberichtes

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter bewerten das im Selbstbericht dargelegte Qualitätssicherungskonzept hinsichtlich seines Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung des Studiengangs. Die von der Hochschule beschriebenen Rahmenbedingungen werden grundsätzlich positiv bewertet: Es existiert eine Evaluationsordnung, in der ein institutionell und methodisch tragfähiges Instrumentarium zur Erhebung und Verarbeitung der benötigten Daten verankert ist. Die Gutachter erfahren, dass die Lehrveranstaltungsevaluation nach dem zweiten Drittel des Semesters durchgeführt wird. Die Ergebnisse werden an die Studierenden zurückgespiegelt. Der Gesamtbericht über das Evaluationsergebnis geht an das Dekanat, über den Umgang mit den Daten wird allerdings auf Fakultätsebene entschieden. Die Ergebnisse werden im Fach besprochen und auch teilweise veröffentlicht. Die Studierenden versichern den Gutachtern, dass sie Konsequenzen aus den Evaluationen erkennen können und Verbesserungen vorgenommen werden. Die Studierenden zeigen sich insgesamt mit dem Qualitätsmanagement der Hochschule sehr zufrieden.

Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten

Evidenzen:

- vgl. Kapitel 7.2 des Selbstberichtes

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die verschiedenen Evaluationen und Methoden die Verantwortlichen des Studiengangs in die Lage versetzen, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben. Sie sind der Ansicht, dass mit den Lehrveranstaltungsbefragungen, der Workload-Erfassung, der Modulevaluation, den Absolventenstudien, dem Studierendenpanel und den jährlichen Qualitätsberichten gute Instrumente zur Verfügung stehen, die der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität des Studiengangs dienen. Die Erläuterungen der Programmverantwortlichen und die Einschätzung der Studierenden zeigen den Gutachtern, dass die Hochschule die gewonnenen Daten und Erkenntnisse sinnvoll zur qualitativen Weiterentwicklung der Hochschule und ihrer Angebote einsetzt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 6:

Die Gutachter bestätigen ihre ursprüngliche Bewertung zu den Kriterien.

7. Dokumentation & Transparenz

Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen

Evidenzen:

- Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Kognitions- und Medienwissenschaft (nicht in Kraft gesetzt)
- Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Kognitions- und Medienwissenschaft (nicht in Kraft gesetzt)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Ordnungen sind nach Ansicht der Gutachter ausreichend ausführlich und verständlich. Sie erkennen, dass diese einer Rechtsprüfung unterzogen wurden. Die Informationen sind zugänglich, da auf der Homepage der Hochschule die jeweils aktuelle Version für Studierende und interessierte Dritte einsehbar ist. Die dem Verfahren zugrunde liegenden Ordnungen sind jedoch noch nicht in Kraft gesetzt. Die Gutachter kommen daher zu dem Schluss, dass die Hochschule die in Kraft gesetzten Ordnungen noch vorlegen muss.

Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

Evidenzen:

- Diploma Supplement des Bachelorstudiengangs Angewandte Kognitions- und Medienwissenschaft in Deutsch und Englisch
- Diploma Supplement des Masterstudiengangs Angewandte Kognitions- und Medienwissenschaft in Deutsch und Englisch

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Vergabe des Diploma Supplement ist verbindlich geregelt, und es gibt Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau des Studiengangs sowie über die individuelle Leistung. In Verbindung mit dem Bachelorzeugnis und dem *Transcript of Records* gibt das Diploma Supplement ebenfalls Aufschluss über die Zusammensetzung der Abschlussnote und die Gewichtung der Modulnoten. Die Gutachter merken jedoch an, dass das *Transcript of Records* zusätzlich zur Abschlussnote auch statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausweisen muss.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 7:

Die Gutachter nehmen die Erläuterungen der Hochschule zur Kenntnis. Sie bestätigen ansonsten ihre ursprüngliche Bewertung zu den Kriterien.

D Bericht der Gutachter zum Siegel des Akkreditierungsrates

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Evidenzen:

- vgl. § 2 der Prüfungsordnungen
- vgl. Diploma Supplement

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die in den Prüfungsordnungen und auf den Diploma Supplements formulierten Qualifikationsziele zur Kenntnis. Sie stellen fest, dass die akademische Einordnung einem dem Bachelorniveau bzw. dem Masterniveau des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ entsprechenden Ausbildungsniveau entspricht und die Qualifikationsziele fachliche und überfachliche Aspekte umfassen. Neben der wissenschaftlichen Befähigung beinhalten sie zudem die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen: Die dargestellten Kompetenzen sind Kompetenzen, über die die Absolventen des Studiengangs verfügen und gleichzeitig Aufgaben, die auf die Studierenden nach Abschluss des Studiums im Berufsleben zukommen.

Schließlich sehen die Gutachter auch, dass die angestrebten Qualifikationsziele sowohl die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden umfassen als auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. Diese sind in der Zielmatrix des Studiengangs verankert. Die Lehrenden und Programmverantwortlichen geben an, dass in dem Modul „Experimentelle Methoden der Psychologie“ solche Inhalte explizit umfassen. Aber auch in anderen Modulen wird beispielsweise auf die Technikfolgenabschätzung eingegangen. Somit dient der Studiengang auch der Förderung einer der Hochschulqualifikation angemessenen Rolle und Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:

Die Gutachter bestätigen ihre ursprüngliche Bewertung zu den Kriterien.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

(1) Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt aufgrund der Redundanz der Kriterien im Rahmen des Kriteriums 2.1 bzw. in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

(2) Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen

Die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben umfassen die folgenden acht Prüffelder (A 1. bis A 8.).

A 1. Studienstruktur und Studiendauer

Evidenzen:

- vgl. § 2 der Prüfungsordnungen (Ziele des Studiums)
- vgl. § 5 der Prüfungsordnungen (Regelstudienzeit)
- vgl. § 11 der Prüfungsordnungen (Umfang der Abschlussarbeit)
- vgl. Steckbrief

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Vorgaben der KMK zu Studienstruktur und Studiendauer werden von dem Studiengang eingehalten. Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang beträgt sechs Semester, es werden entsprechend 180 ECTS-Punkte erworben. Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit umfasst 12 ECTS-Punkte. Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang beträgt vier Semester, entsprechend werden 120 ECTS-Punkte erworben. Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit umfasst 30 ECTS-Punkte.

A 2. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Evidenzen:

- vgl. § 1 der Prüfungsordnungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Vorgaben der KMK zu den Zugangsvoraussetzungen und Übergängen erachten die Gutachter als berücksichtigt.

A 3. Studiengangsprofile

Evidenzen:

- vgl. § 2 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Für den Bachelorstudiengang ist dieses Kriterium bereits durch 2.1 bewertet.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter können der Einordnung des Masterstudiengangs als forschungsorientiert folgen, da der Masterstudiengang ausgedehnte Forschungsprojekte umfasst, die Lehrenden in vielfältige Forschungsaktivitäten eingebunden sind und die Abschlussarbeiten ein entsprechendes Niveau erkennen lassen.

A 4. Konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Evidenzen:

- vgl. § 2 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Für die Bachelorstudiengänge ist dieses Kriterium nicht relevant.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter können der Einordnung des Masterstudiengangs als konsekutiv folgen, da die Ziele und Lernergebnisse des Bachelorstudiengangs Angewandte Kognitions- und Medienwissenschaft in sinnvoller Weise verbreitert und vertieft werden.

A 5. Abschlüsse

Evidenzen:

- vgl. Steckbrief
- vgl. § 3 der Prüfungsordnungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter können erkennen, dass die Vorgaben der KMK eingehalten werden.

A 6. Bezeichnung der Abschlüsse

Evidenzen:

- vgl. Steckbrief
- vgl. § 3 der Prüfungsordnungen
- Diploma Supplement

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter können zwar erkennen, dass die Vorgaben der KMK hinsichtlich der Bezeichnung der Abschlüsse eingehalten werden. Sie stellen jedoch die Frage, ob die Studiengangsbezeichnung „Angewandte Kognitions- und Medienwissenschaft“ die Ziele, Lernergebnisse und Inhalte des Studiengangs angemessen widerspiegelt. Aus Sicht der Gutachter sind kognitions- und medientheoretische Inhalte in dem Studiengang nicht in dem Maße vertreten, wie das der gewählte Name den Interessenträgern nahelegt. Die Gutachter erkundigen sich, ob eine Bezeichnung wie „Medieninformatik“ den Charakter des Studiengangs nicht besser ausdrücken würde. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass der Studiengang ursprünglich „Angewandte Kommunikations- und Medienwissenschaft“ geheißen hat. Nach dem Wegfall einiger geisteswissenschaftlicher Anteile wurde der Name in seine jetzige Form geändert. Die Programmverantwortlichen räumen ein, dass der Name nicht recht zu den Lernergebnissen und Inhalten des Studiengangs passt. Die Abkürzung Komedia (ursprünglich Kommedia) ist mittlerweile aber etabliert und besitzt einen großen Wiedererkennungswert. Als Marke möchten die Programmverantwortlichen daher an dem Namen und der damit verbundenen Abkürzung festhalten und diese Marke im Sinne der Weiterentwicklung des Studiengangs pflegen.

Die Studierenden bestätigen die Vorbehalte der Gutachter in so fern, als sie erklären, dass Außenstehende mit dem Begriff „Kognitionswissenschaft“ im Namen des Studiengangs wenig anfangen können. So erläutern die Studierenden den Charakter ihres Studiengangs häufig als eine Kombination aus Informatik mit Psychologie. Die Studierenden haben ebenfalls das Empfinden, dass reine Kognitionswissenschaftler andere Inhalte bearbeiten, als sie es in ihrem Studiengang tun. In dem Gespräch mit den Lehrenden und Programmverantwortlichen diskutieren die Gutachter den Namen des Studiengangs weiter und informieren über die Ansichten der Studierenden zu dem Thema. Es wird Einigkeit darüber erzielt, dass der bestehende Name die Lernergebnisse und Inhalte des Studiengangs nicht ganz korrekt widerspiegelt, insofern keine umfassenden kognitionswissenschaftlichen und medienwissenschaftlichen Kompetenzen vermittelt werden, sondern Elemente hieraus mit einem starken psychologischen Schwerpunkt in Verbindung mit Informatikanteilen zu einem neuen Konzept verschmolzen werden. Die Gutachter können jedoch auch den Wunsch der Programmverantwortlichen nachvollziehen, an dem Kürzel Komedia als einer Marke mit hohem Wiedererkennungswert festzuhalten. Sie schlagen als Alternative die Bezeichnung „Kognitions- und Medienwissenschaften – ein interdisziplinärer Studiengang von Psychologie und Informatik“ vor. Dieser Vorschlag wird von den Programmverantwortlichen als konstruktiv und erwägenswert begrüßt. Abschließend halten die Gutachter fest, dass nach Ihrer Ansicht, die Studiengangsbezeichnung mit den Zielen und angestrebten Lernergebnissen des Studiengangs in Übereinstimmung gebracht werden muss.

Die Vergabe des Diploma Supplement ist verbindlich geregelt, und es gibt Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau des Studiengangs sowie über die individuelle Leistung. In Verbindung mit dem Bachelorzeugnis und dem *Transcript of Records* gibt das Diploma Supplement ebenfalls Aufschluss über die Zusammensetzung der Abschlussnote und die Gewichtung der Modulnoten. Die Gutachter merken jedoch an, dass das *Transcript of Records* zusätzlich zur Abschlussnote auch statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausweisen muss.

A 7. Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktesystem/ Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen

Evidenzen:

- vgl. Steckbrief
- vgl. § 11 der Prüfungsordnungen
- vgl. Anhang 1 der Prüfungsordnungen
- vgl. Modulbeschreibungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule hat nachgewiesen, dass die Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben eingehalten werden. Die Studiengänge sind modularisiert. Bei den Modulen handelt es sich um in sich abgeschlossene Lernpakete, die alle mindestens 5 CP umfassen. Einige Ausnahmen sind aus Sicht der Gutachter hinreichend begründet, da eine Zusammenfassung zu größeren Modulen aus inhaltlichen Gründen fragwürdig wäre. Ein Kreditpunkt wird für 30 Stunden studentischer Arbeitslast vergeben, pro Semester sind gemäß Studienverlaufsplan 30 Kreditpunkte vorgesehen. Die Module werden in der Regel innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Die Gutachter fragen nach den Gründen für die semesterübergreifenden Module und möchten insbesondere wissen, ob die Prüfungsorganisation mit diesen zurechtkommt. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass sie bisher sehr gute praktische Erfahrungen mit den semesterübergreifenden Modulen gemacht haben. Die Studierenden erläutern ferner, dass diese Module über zwei Semester zu keinen Schwierigkeiten bei den Prüfungen oder der Buchung von Prüfungsergebnissen führen. Die Gutachter sind mit den Erläuterungen zufrieden und stellen diesbezüglich keine weiteren Fragen. Die meisten Module werden mit einer Prüfung abgeschlossen, Teilprüfungen oder Prüfungsvorleistungen sind in der Regel nicht vorgesehen. Die Gutachter erkundigen sich nach den Gründen für die wenigen existierenden Teilprüfungen. Sie erfahren, dass die Teilprüfungen in manchen Modulen auf den Wunsch der Studierenden zurückgehen. Die praktischen Erfahrungen mit der Organisation der Teilprüfungen und der Buchung der Modulnote sind nach Angaben der Programmverantwortlichen gut.

Die Studierenden bestätigen diese Angaben. Die Gutachter nehmen die Regelungen zu den Teilprüfungen zur Kenntnis und haben hierzu keine weiteren Nachfragen oder Anmerkungen.

Die Modulbeschreibungen stehen den Studierenden und Lehrenden auf der Homepage der Hochschule zur Verfügung. In den Modulbeschreibungen sind die im Studiengang angestrebten Qualifikationsziele grundsätzlich so konkretisiert, dass die Studierenden erkennen können, über welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen sie nach Abschluss des Moduls verfügen sollen. Informationen zu Inhalt, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von Leistungspunkten, Verwendbarkeit des Moduls, Leistungspunkten und Arbeitsaufwand werden dargestellt. Die Gutachter sehen in einigen wenigen Punkten jedoch noch Spielraum, die Modulbeschreibungen weiter zu verbessern. Sie empfehlen daher der Hochschule, die Module im elektronischen Vorlesungsverzeichnis mit den Modulbeschreibungen online zu verknüpfen. Da die Gutachter aus dem Gespräch mit den Studierenden den Eindruck gewinnen, dass viele wichtige Kompetenzen, die in den Modulen tatsächlich vermittelt werden, in den Beschreibungen bisweilen keine ausreichende Erwähnung finden, empfehlen sie ferner, in den Modulbeschreibungen deutlicher herauszuarbeiten, welche Kompetenzen in den einzelnen Modulen erworben werden (*semantic web*, Projektmanagement). Die oftmals nur abstrakten Modulnamen, beispielsweise „Formale Methoden“ kommen mehrfach mit unterschiedlichen Inhalten im Modulhandbuch vor und lassen nur bei genauerem Lesen der Modulziele erkennen, welche Inhalte konkret vermittelt werden. Eine Konkretisierung der Modulnamen würde es insbesondere auch bei Studienortwechseln erleichtern, die Informatik-inhalte des Studiengangs korrekt einzuschätzen.

A 8. Gleichstellungen

Zu diesem Kriterium ist eine Überprüfung im Akkreditierungsverfahren nicht erforderlich

(3) Landesspezifische Strukturvorgaben

Nicht relevant.

(4) Verbindliche Auslegungen durch den Akkreditierungsrat

Nicht relevant.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:

Die Gutachter begrüßen die Bereitschaft der Hochschule, Verbesserungen an dem Studiengang vorzunehmen und dabei die Anregungen von Seiten der Gutachter aufzugreifen. Sie bestätigen ansonsten ihre Bewertung zu den Kriterien.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Vermittlung von Wissen und Kompetenzen

Evidenzen:

- vgl. Steckbrief
- vgl. Anlage 1 zu den Prüfungsordnungen
- vgl. Modulbeschreibungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Das Gutachterteam kommt zu dem Schluss, dass sowohl Fachwissen als auch fachübergreifendes Wissen vermittelt wird. Methodische Kenntnisse und eine Heranführung an wissenschaftliches Arbeiten werden insbesondere während der Projektarbeiten und der Studienarbeit erworben.

Aufbau/Lehrformen/Praxisanteile

Evidenzen:

- vgl. Steckbrief
- vgl. Modulbeschreibungen
- vgl. Anlage 1 zu den Prüfungsordnungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Der Bachelorstudiengang umfasst zwei semesterbegleitende Praxisprojekte, der Masterstudiengang beinhaltet zwei semesterbegleitende Forschungsprojekte. Die Gruppengrößen in der Projektarbeit liegen nach Angaben der Programmverantwortlichen bei fünf Studierenden. Die Studierenden sind mit den Gruppengrößen zufrieden. Hinsichtlich einiger sehr beliebter Lehrveranstaltungen stellen sie fest, dass es zu Überbelegung kommen kann. Hierfür wird nach Angabe der Studierenden immer eine gute Lösung von den Lehrenden gefunden.

Die Gutachter erfahren auf Nachfrage, dass in den Lehrveranstaltungen unterschiedliche innovative Lehr- und Lehrformen verwendet werden, wie Blogs, eine eLearning-Plattform und anderes. Besonders der Einsatz des Blogs stößt bei den Studierenden auf ein großes Interesse und wird positiv hervorgehoben. Die Gutachter sind von dem Einsatz innovativer Lehrmethoden beeindruckt und fragen, warum diese nicht näher im Modulhandbuch beschrieben werden. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass bewusst darauf verzichtet wurde, möglicherweise häufig wechselnde Lehrformen in ein Dokument aufzunehmen, das über längere Zeiträume Gültigkeit bewahren soll. Die Gutachter nehmen diese Information ohne weitere Kommentare zur Kenntnis.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass der Studiengang generell stimmig aufgebaut ist. Sie erfahren auf Nachfrage von den Programmverantwortlichen, dass das Curriculum nicht die klassische Kognitionswissenschaft abbildet, sondern die Schnittstelle zwischen Psychologie und Kognitionswissenschaften. Es orientiert sich an dem Kanon, der für die Grundlagen der Psychologie notwendig ist. Die Studierenden bestätigen diese Sichtweise. Sie empfinden die Kommunikationspsychologie als den sinnvollen Kern des Curriculums in diesem Themenbereich.

Die Gutachter erkundigen sich bei den Studierenden, wo das Projektmanagement im Curriculum verankert ist. Sie erfahren, dass dies im Modul Multimedia-Engineering des Bachelorstudiengangs behandelt wird. Die Lehrenden bestätigen diese Auskunft. Sie erfahren auch, dass andere auf den ersten Blick vermisste Inhalte, wie *semantic web* (semantische Technologien) und andere neuere Entwicklungen der Informatik in verschiedenen Modulen behandelt werden. Sie empfehlen daher der Hochschule, in den Modulbeschreibungen deutlicher herauszuarbeiten, welche Kompetenzen in den einzelnen Modulen erworben werden.

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden die Frage, ob die in dem Studiengang vermittelten Grundlagen der Mathematik für den aktuellen Entwicklungsstand der Informatik noch richtig gewählt sind. Die Gutachter empfinden den Anteil der Logik in diesem Sinne überbewertet, wohingegen Stochastik und andere mathematische Bereiche mit engem Bezug zu dem hier abgedeckten Gegenstandsbereich (etwa Graphen- oder Spieltheorie) zu wenig Berücksichtigung finden. Auch die Modellierung halten die Gutachter im Curriculum des Studiengangs für nicht ganz ausreichend vertreten. Die Programmverantwortlichen entgegnen, dass die meisten Lehrveranstaltungen für den Komedia-Studiengang auch im Studiengang Angewandte Informatik Verwendung finden, nur ein kleiner Teil der Module ist für den Studiengang speziell konzipiert worden. Die Inhalte zu Modellierung, Einführung in die Programmierung usw. sind identisch und nach ihrer Ansicht ausreichend. Die Studierenden vertreten ebenfalls diese Einschätzung und halten die Inhalte des Curriculum mit Bezug auf mathematische Grundla-

gen für völlig ausreichend. Die Gutachter regen an, die Struktur der Grundlagenkurse zu überdenken und betreffende Inhalte, die derzeit in anderen Modulen *en passant* behandelt werden, aus diesen herauszulösen und in neu konzipierten Grundlagenmodulen zu bündeln. Gegebenenfalls könnte auch auf 3 Kreditpunkte im Ergänzungsbereich 3 verzichtet werden, um mehr Raum für die Vermittlung von Grundlagen zu schaffen. Die Programmverantwortlichen nehmen diese Anregung als konstruktiv und bedenkenswert zur Kenntnis. Die Gutachter empfehlen folglich der Hochschule, Grundlagenwissen zu den Inhalten des Studiengangs verstärkt in eigenständigen Grundlagenmodulen gebündelt zu vermitteln.

Zugangsvoraussetzung/Anerkennung/Mobilität

Evidenzen:

- vgl. § 1 der Prüfungsordnungen (Zulassung)
- vgl. § 14 der Prüfungsordnungen (Anerkennungsregelungen)
- vgl. § 26 der Prüfungsordnungen (Nachteilsausgleich)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass zum Bachelorstudiengang Bewerber mit Fachhochschulreife, allgemeiner Hochschulreife oder einer gleichwertig anerkannten Qualifikation zugelassen werden. Dies können auch Personen sein, die die formalen Zulassungsvoraussetzungen zunächst nicht erfüllen, in einer Eignungsprüfung aber nachweisen, dass sie über die erforderlichen Voraussetzungen für das Studium verfügen. Insgesamt erachten die Gutachter die Zugangs- und Zulassungsregelungen als verbindlich und transparent und für das Erreichen der definierten Lernziele unterstützend.

Für den Masterstudiengang stellen die Gutachter fest, dass Absolventen des Bachelorstudiengangs Angewandte Kognitions- und Medienwissenschaft der Hochschule bzw. Absolventen aus gleichwertigen Studiengängen zugelassen werden, wenn sie ihren Abschluss mit der Gesamtnote 2,5 oder besser erreicht haben. Auch hier erachten die Gutachter die Zugangs- und Zulassungsregeln als verbindlich, transparent und für das Erreichen der definierten Lernziele unterstützend.

Die Gutachter beurteilen die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen als gelungen. Sie stellen das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau sicher. Gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention macht die Anerkennungsregelung die Kompetenzorientierung und Pflichtmäßigkeit der Anerkennung, wenn keine wesentlichen Unterschiede der jeweils anzuerkennenden Kompetenzen bestehen, deutlich, und auch die Umkehr der Beweislast im Falle eines negativen Anerkennungsentscheids ist explizit geregelt.

Ein Nachteilsausgleich ist in § 26 der Prüfungsordnungen geregelt.

Studienorganisation

Evidenzen:

- vgl. Ergebnisse aus QM
- Auditgespräch mit den Studierenden
- schriftliche Stellungnahme der Studierenden

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Nach Einschätzung der Studierenden im Auditgespräch unterstützt die Studienorganisation (Planung und Durchführung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen, Betreuung der Studierenden, Qualitätssicherungsmaßnahmen und Feedbackstruktur, Einbindung der Studierenden) die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:

Die Gutachter bestätigen ihre ursprüngliche Bewertung zu den Kriterien.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Berücksichtigung der Eingangsqualifikation

Evidenzen:

- vgl. Ausführungen zu 2.3

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Vergleiche Ausführungen zu Kapitel 2.3

Geeignete Studienplangestaltung

Evidenzen:

- vgl. Ergebnisse QM
- vgl. Anhang 1 zu den Prüfungsordnungen
- vgl. Modulbeschreibungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Studienplangestaltung geeignet ist, die Studierbarkeit des Studiengangs zu gewährleisten. Zu einer Diskussion der Inhalte und des Aufbaus des Curriculums des Bachelor- und Masterstudiengangs siehe Kapitel 2.3.

Studentische Arbeitsbelastung

Evidenzen:

- vgl. Stellungnahme der Studierenden
- vgl. Kreditpunkteangabe in den Modulbeschreibungen
- vgl. Anlage 1 der Prüfungsordnungen (Studienverlaufsplan)
- vgl. Gespräche mit den Studierenden

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Arbeitsbelastung wird regelmäßig im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation erhoben. Von den Studierenden wird die Arbeitsbelastung insgesamt als realistisch und angemessen beurteilt. Nach Angaben der Studierenden schließen annähernd alle in der Regelstudienzeit plus ein, maximal zwei Semester ab. Die Gutachter gelangen zu dem Schluss, dass die Arbeitsbelastung angemessen und der Studiengang in der vorgesehenen Zeit zu studieren ist.

Prüfungsdichte und -organisation

Evidenzen:

- vgl. § 16-18 der Prüfungsordnungen (Prüfungsorganisation)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter erörtern im Gespräch mit der Hochschule die Organisation und die Ausgestaltung der Prüfungen. Sie stellen fest, dass die Prüfungen so organisiert sind, dass die Studierenden ausreichend Zeit zur Vorbereitung haben. Die Prüfungszeit umfasst die fünf bis sechs Wochen zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit. Jede Prüfung kann in jedem Semester wiederholt werden. Die Hochschule erstellt semesterweise einen Prüfungsplan und stellt sicher, dass Überschneidungen vermieden werden. Die Prüfungsbelastung wird von den Studierenden insgesamt als akzeptabel bewertet, lediglich zu Beginn des Studiums ist die Belastung aufgrund der Grundlagenkurse im Bachelorstudiengang etwas höher. Auf Nachfrage erfahren die Gutachter, dass die Teilprüfungen in manchen Modulen auf den Wunsch der Studierenden zurückgehen. Die praktischen Erfahrungen mit der Organisation der Teilprüfungen und der Buchung der Modulnote sind nach Angaben der Programmverantwortlichen gut. Die Studierenden bestätigen diese Angaben. Die Gutach-

ter nehmen die Regelungen zu den Teilprüfungen zur Kenntnis und haben hierzu keine weiteren Nachfragen oder Anmerkungen.

Betreuung und Beratung

Evidenzen:

- vgl. Kapitel 4.4 des Selbstberichtes (zentrale Studienberatung, Schülerinformationstage, Sommer-Universität für Frauen in den Natur- und Ingenieurwissenschaften, Studieneingangsphase, Mentoring, Support Center for International Engineering Students, DiMento-Mentoring-Programm für Masterstudierende)
- vgl. Auditgespräche mit den Studierenden

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass sowohl fachliche als auch überfachliche Beratungsmaßnahmen vorhanden sind. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren sie, dass die Lehrenden jederzeit für Gespräche und Fragen zur Verfügung stehen. Ein Mentoring-Programm steht für Studierende in der Anfangsphase des Studiums zur Verfügung. Ein weiteres Mentoring-Programm unterstützt Masterstudierende beim Übergang vom Studium zum Beruf. Die Studierenden sind mit dem Beratungsangebot sehr zufrieden, dass schon mit Informationsveranstaltungen an den Schulen beginnt. Spezielle Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung, für Studierende in besonderen Lebenslagen, für Studierende mit Migrationshintergrund oder für weibliche Studierende sind vorhanden.

Das in den Gesprächen deutlich werdende gute Verhältnis zwischen den Lehrenden und den Studierenden erachten die Gutachter als sehr positiv. Auch die hohe Identifikation mit der Hochschule von Seiten der Lehrenden und der Studierenden wird von den Gutachtern mit besonderer Anerkennung zur Kenntnis genommen.

Belange von Studierenden mit Behinderung

Evidenzen:

- vgl. § 26 der Prüfungsordnungen (Nachteilsausgleich)
- vgl. Kapitel 9.1 des Selbstberichtes

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Ein Nachteilsausgleich ist in § 26 der Prüfungsordnungen verankert.

Die Hochschule verfügt über ein Prorektorat für Diversity Management, das die unterschiedlichen Maßnahmen in diesem Bereich koordiniert und ausbaut.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:

Die Gutachter bestätigen ihre ursprüngliche Bewertung zu den Kriterien.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Lernergebnisorientiertes Prüfen

Evidenzen:

- vgl. § 16-18 der Prüfungsordnungen (Prüfungsorganisation)
- vgl. § 19-21 der Prüfungsordnungen (Prüfungsformen)
- vgl. § 22 der Prüfungsordnungen (Abschlussarbeit)
- vgl. § 26 der Prüfungsordnungen (Nachteilsausgleich)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Prüfungsformen sind nach Ansicht der Gutachter an den zu erreichenden Lernergebnissen ausgerichtet. Neben schriftlichen Prüfungen sind Präsentationen und mündliche Prüfungen vorgesehen, letztere jedoch nicht für den Bachelorstudiengang. Prüfungen können auf Antrag auch in englischer Sprache gestellt werden.

Anhand der Klausuren und Abschlussarbeiten erkennen die Gutachter ein substantiiertes Niveau, so dass die Lernergebnisse in dem Studiengang erreicht werden.

Anzahl Prüfungen pro Modul

Dieses Kriterium wurde bereits detailliert im Rahmen des Kriteriums 2.2 (2) Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen - *A 7. Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktesystem/ Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen* bewertet.

Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung

Evidenzen:

- vgl. § 26 der Prüfungsordnungen (Nachteilsausgleich)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Ein Nachteilsausgleich ist in § 26 der Prüfungsordnungen verankert.

Rechtsprüfung

Evidenzen:

- Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Kognitions- und Medienwissenschaft (nicht in Kraft gesetzt)
- Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Kognitions- und Medienwissenschaft (nicht in Kraft gesetzt)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter erkennen, dass die Ordnungen einer Rechtsprüfung unterzogen wurden. Die Informationen sind zugänglich, da auf der Homepage der Hochschule die jeweils aktuelle Version für Studierende und interessierte Dritte einsehbar ist. Die dem Verfahren zugrunde liegenden Ordnungen sind jedoch noch nicht in Kraft gesetzt. Die Gutachter kommen daher zu dem Schluss, dass die Hochschule die in Kraft gesetzten Ordnungen noch vorlegen muss.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

Die Gutachter bestätigen ihre ursprüngliche Bewertung zu den Kriterien.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Evidenzen:

- vgl. Kapitel 4.5 des Selbstberichtes

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter erkennen, dass die hochschulinternen und externen Kooperationen sichergestellt sind. Die vertraglich verankerten Hochschulkooperationen und kooperativen Promotionen dokumentieren die wissenschaftliche Einbettung und Anbindung der Hochschule. Die internationalen Hochschulkooperationen bilden ein tragfähiges Fundament für den Studierendenaustausch.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:

Die Gutachter bestätigen ihre ursprüngliche Bewertung zu den Kriterien.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Sächliche, personelle und räumliche Ausstattung (qualitativ und quantitativ)

Evidenzen:

- vgl. Kapazitätsberechnung
- vgl. Personalhandbuch
- vgl. Gespräche mit den Programmverantwortlichen
- Führung durch die Labore
- vgl. Kapitel 6.3 des Selbstberichtes

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter erkennen, dass die Zusammensetzung und fachliche Ausrichtung des eingesetzten Personals das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss im Bachelor- und Masterstudiengang gewährleisten. Aus den Gesprächen mit den Lehrenden, der Vorstellung ihrer Forschungsprojekte und den Angaben des Personalhandbuchs ersehen die Gutachter, dass die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten der Lehrenden das angestrebte Ausbildungsniveau sichern. Die Gutachter sind der Ansicht, dass das Lehrangebot und die Betreuung der Studierenden gewährleistet sind. Dabei heben sie das große Engagement der Lehrenden, das sich auch in der positiven Bewertung durch die Studierenden widerspiegelt, lobend hervor. Die Gutachter bemerken jedoch, dass die Kapazitätsberechnung eine Auslastung von rund 123% für den Studiengang ausweist und diskutieren mit den Programmverantwortlichen und der Hochschulleitung die personelle Ausstattung des Studiengangs. Die Hochschulleitung und Programmverantwortlichen betonen, dass der Studiengang Komedia ein Leuchtturmprojekt der Hochschule sei, für den Kapazitäten von den Kommunikationswissenschaften am Standort Essen abgezogen wurden. Die Finanzierung und personelle Ausstattung des Studiengangs sei auch auf längere Sicht gesichert. Es sei gesichert, dass sich die Auslastung des Studiengangs nicht weiter erhöhen werde. Außerdem zeuge die hohe Auslastung von der Beliebtheit und Qualität des Angebots. Der Hochschulpakt II zeichne sich von seiner Funktionsweise durch eine bewusst gewollte Überlast aus, an der die Hochschule so nichts ändern könne. Auf Nachfrage erfahren die Gutachter noch, dass derzeit vakant Professuren in Kürze neu besetzt werden sollen. Bei einer Professur sei ein Ruf erfolgt, bei einer anderen laufe das Besetzungsverfahren noch. Die Gutachter fragen, wie bei der derzeitigen Überlast den Lehrenden ermöglicht werden könne, Forschungsfreisemester in Anspruch zu nehmen. Die Hochschulleitung erläutert, dass bei der Gewährung von Forschungsfreisemestern die Aufrechterhaltung der Lehre gewährleistet werden müsse. Es wäre jedoch möglich Mittel für Lehraufträge zur Verfügung zu stellen, um dies erreichen zu können.

Die Gutachter nehmen die Ausführungen zur Kenntnis, halten die Erläuterungen jedoch nicht für ganz ausreichend. Sie weisen daher darauf hin, dass die Hochschule ein Personalkonzept vorlegen muss, aus dem hervorgeht, dass die Lehre im Kerncurriculum ohne unübliche strukturelle Überlast für den Akkreditierungszeitraum gewährleistet ist.

Die Gutachter überzeugen sich auf einem Rundgang durch die Labore der Abteilung von der guten sächlichen und räumlichen Ausstattung des Studiengangs.

Die Gutachter stellen fest, dass es augenscheinlich der Beschreibungen auf der Homepage der Hochschule Überschneidungen zwischen Studienangeboten der Standorte Duisburg und Essen gibt. Sie erkundigen sich, ob die Ressourcen beider Standorte zur Ausnutzung von Synergieeffekten besser kombiniert werden könnten. Sie erfahren, dass die Studierenden nach Möglichkeit nicht zwischen den beiden Standorten pendeln müssen sollen. Ferner hat die Psychologie mit Blick auf die Kognitionswissenschaften am Standort Essen ein anderes Profil (Didaktik) und kommt als Unterstützung für den Studiengang daher nur in geringem Maße in Frage. Die Informatik ist an beiden Standorten unterschiedlich ausgerichtet und nimmt unterschiedliche Funktionen wahr, weswegen eine Zusammenlegung nicht angeraten erscheint. Ähnliches gilt für die Psychologie. Die Gutachter nehmen die Erläuterungen ohne weitere Kommentare zur Kenntnis.

Die Programmverantwortlichen erklären den Gutachtern gegenüber, dass die Finanzierung des Studiengangs langfristig gesichert ist. Das kommt auch darin zum Ausdruck, dass im Masterstudiengang ein dritter Schwerpunkt zusätzlich eingerichtet werden konnte.

Insgesamt gelangen die Gutachter zu dem Eindruck, dass sowohl die Finanzierung als auch die eingesetzten Ressourcen eine gute Grundlage für die Durchführung des Studiengangs darstellen.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung

Evidenzen:

- vgl. Kapitel 6.2 des Selbstberichtes

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter erkundigen sich Angesichts der Überlast des Studiengangs nach der Möglichkeit für die Lehrenden, Forschungsfreisemester tatsächlich wahrzunehmen. Sie erfahren von den Programmverantwortlichen, dass bislang noch jeder Lehrende, der ein Forschungsfreisemester beantragt hat, dies auch bewilligt bekommen hat. Die Hochschulleitung sagt zu, gegebenenfalls Mittel für Lehraufträge bereitzustellen, um Forschungsfreisemester zu ermöglichen. Ansonsten nehmen die Gutachter das breitgefächerte Angebot

der Hochschule zur didaktischen und fachlichen Weiterqualifikation der Lehrenden zur Kenntnis.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:

Die Gutachter nehmen die Erläuterungen der Hochschule zur Personalsituation zur Kenntnis. Sie bestätigen ihre ursprüngliche Bewertung zu den Kriterien.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Evidenzen:

- Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Kognitions- und Medienwissenschaft (nicht in Kraft gesetzt)
- Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Kognitions- und Medienwissenschaft (nicht in Kraft gesetzt)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Ordnungen enthalten nach Ansicht der Gutachter alle maßgeblichen Regelungen zu Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung. Die Ordnungen werden auf der Webpage der Hochschule zugänglich gemacht.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

Die Gutachter bestätigen ihre ursprüngliche Bewertung zu den Kriterien.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- vgl. Evaluationsordnung
- vgl. schriftliche Stellungnahme der Studierenden
- vgl. Kapitel 7 des Selbstberichtes

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter bewerten das im Selbstbericht dargelegte Qualitätssicherungskonzept hinsichtlich seines Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung des Studiengangs. Die von der Hochschule beschriebenen Rahmenbedingungen werden grundsätzlich

positiv bewertet: Es existiert eine Evaluationsordnung, in der ein institutionell und methodisch tragfähiges Instrumentarium zur Erhebung und Verarbeitung der benötigten Daten verankert ist. Die Gutachter erfahren, dass die Lehrveranstaltungsevaluation nach dem zweiten Drittel des Semesters durchgeführt wird. Die Ergebnisse werden an die Studierenden zurückgespiegelt. Der Gesamtbericht über das Evaluationsergebnis geht an das Dekanat, über den Umgang mit den Daten wird allerdings auf Fakultätsebene entschieden. Die Ergebnisse werden im Fach besprochen und auch teilweise veröffentlicht. Die Studierenden versichern den Gutachtern, dass sie Konsequenzen aus den Evaluationen erkennen können und Verbesserungen vorgenommen werden. Die Studierenden zeigen sich insgesamt mit dem Qualitätsmanagement der Hochschule sehr zufrieden.

Die Gutachter stellen fest, dass die verschiedenen Evaluationen und Methoden die Verantwortlichen des Studiengangs in die Lage versetzen, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben. Sie sind der Ansicht, dass mit den Lehrveranstaltungsbefragungen, der Workloaferfassung, der Modulevaluation, den Absolventenstudien, dem Studierendenpanel und den jährlichen Qualitätsberichten gute Instrumente zur Verfügung stehen, die der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität des Studiengangs dienen. Die Erläuterungen der Programmverantwortlichen und die Einschätzung der Studierenden zeigen den Gutachtern, dass die Hochschule die gewonnenen Daten und Erkenntnisse sinnvoll zur qualitativen Weiterentwicklung der Hochschule und ihrer Angebote einsetzt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:

Die Gutachter bestätigen ihre ursprüngliche Bewertung zu den Kriterien.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Nicht relevant.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.10:

Nicht relevant.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen:

- vgl. Kapitel 9.1 des Selbstberichtes

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule weist mit ihren vielfältigen Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich der Gleichstellung und Chancengleichheit überzeugend nach, dass die Förderung und Unterstützung der verschiedenen Studierendengruppen ein nachdrücklich verfolgtes Anliegen darstellt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:

Die Gutachter bestätigen ihre ursprüngliche Bewertung zu den Kriterien.

E Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

Nicht erforderlich.

F Stellungnahme der Hochschule (19.05.2014)

Die Hochschule legt eine ausführliche Stellungnahme sowie folgende Dokumente vor:

Wir danken den Gutachtern und der ASIIN für ihre detaillierte und sorgfältige Prüfung des Studiengangs und die entsprechende Stellungnahme. Wir nehmen alle Anregungen auf und beschreiben im Folgenden die konkrete Vorgehensweise.

Studiengangsbezeichnung (Kriterium 1)

Die Gutachter schlagen als Alternative zur Bezeichnung des Studiengangs „Kognitions- und Medienwissenschaften – ein interdisziplinärer Studiengang von Psychologie und Informatik“ vor. Abschließend halten die Gutachter fest, dass nach Ihrer Ansicht, die Studiengangsbezeichnung mit den Zielen und angestrebten Lernergebnissen des Studiengangs in Übereinstimmung gebracht werden muss.

Wir danken den Gutachtern für die konstruktiven Vorschläge und nehmen die Anregung, dem Studiengangsnamen einen „Untertitel“ zur Erläuterung beizufügen gerne auf. Wir werden an allen Stellen der öffentlichen Kommunikation zum Studiengang (Website, Flyer etc.) den Zusatz „Ein interdisziplinärer Studiengang aus Psychologie und Informatik“ hinzufügen. Zusätzlich werden wir – um auch dem Begriff Kognitionswissenschaften gerecht zu werden, in den Veranstaltungen des ersten Semesters, in denen Grundlagen vermittelt werden (Allgemeine Psychologie I, Info N), expliziter darauf verweisen, welche Inhalte kognitionswissenschaftlichen Ansätzen entsprechen.

Verbesserung der Modulbeschreibungen (Kriterium 2.3)

Die Gutachter sehen in einigen wenigen Punkten jedoch noch Spielraum die Modulbeschreibungen weiter zu verbessern. Sie empfehlen daher der Hochschule, die Module im elektronischen Vorlesungsverzeichnis mit den Modulbeschreibungen online zu verknüpfen. (Kriterium 2.3)

Wir nehmen die Anregung dankend auf und werden die Verwaltung veranlassen, entsprechende technische Umsetzungen vorzusehen.

Da die Gutachter aus dem Gespräch mit den Studierenden den Eindruck gewinnen, dass viele wichtige Kompetenzen, die in den Modulen tatsächlich vermittelt werden, in den Beschreibungen bisweilen keine ausreichende Erwähnung finden, empfehlen sie ferner, in den Modulbeschreibungen deutlicher herauszuarbeiten, welche Kompetenzen in den einzelnen Modulen erworben werden (semantic web, Projektmanagement). Die oftmals nur abstrakten Modulnamen, beispielsweise „Formale Methoden“ kommen mehrfach mit unterschiedlichen Inhalten im Modulhandbuch vor und lassen nur bei genauerem Lesen der Modulziele erkennen, welche Inhalte konkret vermittelt werden. Eine Konkretisierung der Modulnamen würde es insbesondere auch bei Studienortwechseln erleichtern, die Informationsinhalte des Studiengangs korrekt einzuschätzen.

Wir stimmen zu, dass manche Modulbezeichnungen und Modulbeschreibungen spezifiziert werden können. Wir werden die Überarbeitungen vornehmen bis die aktuelle Version des Studiengangs Mitte Juni beworben wird.

Überarbeitung der Struktur der Grundlagenkurse (Kriterium 2.6)

Die Gutachter empfinden den Anteil für Logik überbewertet, wohingegen Stochastik und andere Bereiche zu wenig Berücksichtigung finden. Auch die Modellierung halten die Gutachter im Curriculum des Studiengangs für nicht ganz ausreichend vertreten ... Die Gutachter regen an, die Struktur der Grundlagenkurse zu überdenken und betreffende Inhalte, die derzeit in anderen Modulen en passant behandelt werden, aus diesen herauszulösen und in neu konzipierten Grundlagenmodulen zu bündeln. Gegebenenfalls könnte auch auf 3 Kreditpunkte im Ergänzungsbereich 3 verzichtet werden, um mehr Raum für die Vermittlung von Grundlagen zu schaffen. Die Programmverantwortlichen nehmen diese Anregung als konstruktiv und bedenkenswert zur Kenntnis. Die Gutachter empfehlen folglich der Hochschule, Grundlagenwissen zu den Inhalten des Studiengangs verstärkt in eigenständigen Grundlagenmodulen gebündelt zu vermitteln.

Wir nehmen die Anregungen der Gutachter gerne auf und schlagen folgende Veränderung des Studienverlaufsplans vor:

In der Tat halten wir es sowohl für wichtig, Modellierung zu stärken als auch probabilistische Methoden prominenter zu lehren. Wir werden beide Punkte umsetzen, indem wir die Veranstaltung zur Modellierung im dritten Semester dahingehend stärken, dass diese für alle Studierenden verbindlich wird (die Veranstaltung Internet- und Webtechnologien wird als vierte Wahlveranstaltung in den Wahlpflichtbereich im fünften Semester geschoben und durch ein zusätzliches Praktikum von 4 auf 6 ECTS gesteigert. Damit diese Inhalte dennoch zu einem frühen Zeitpunkt des Studiengangs thematisiert werden, wird der Bereich der grundlegenden Internettechnologien in der Info N Veranstaltung im ersten Semester gestärkt). Im Rahmen der Modellierungsveranstaltung werden dann verstärkt probabilistische Modelle, UML, Petrinetze und erste Ansätze zu Hidden Markov Modellen gelehrt.

In den drei Veranstaltungen der mathematischen Grundlagen (Logik, Inferenzstatistik, Mathematische Strukturen) sind stochastische und probabilistische Verfahren bereits gut vertreten sowohl in der Inferenzstatistik als auch in den Mathematischen Strukturen. In der letztgenannten Veranstaltung soll Wahrscheinlichkeitsrechnung/ Stochastik noch einmal verstärkt werden. Im späteren Verlauf des Studiengangs werden probabilistische Verfahren dann zum Beispiel wieder in der Sprachtechnologie aufgegriffen (Hidden Markov Models). Die bisherige Lehre in diesem Bereich zeigt, dass die Studierenden diese Inhalte auch ohne starke Vorbereitung in den vorangegangenen Semestern gut verstehen, eine Stärkung dieser Inhalte bereits in früheren Fachsemestern wird aber angestrebt (siehe oben).

Wir setzen somit eine Stärkung der Behandlung stochastischer und probabilistischer Modelle um, führen dies allerdings nur teilweise im Rahmen der Veranstaltung zu den mathematischen Grundlagen durch, sondern statt dessen an einer anderen Stelle, die wir als für das Gesamtkonzept des Studiengangs sinnvoller erachten.

Die Veranstaltung Logik als Teil der mathematischen Grundlagen möchten wir beibehalten, da diese wichtige technische Grundlagen für Veranstaltungen zur Programmierung, zu Datenbanken, zu semantic web und zu Konzepten der künstlichen Intelligenz legt (insbesondere letzterer Bereich ist im Studiengang im Rahmen der Reakkreditierung gerade gestärkt worden). Darüber hinaus vermittelt die Veranstaltung für die Komedia-Studierenden, die ja keine theoretische Informatik besuchen, wichtige Grundlagen zum Selbstverständnis der Informatik sofern sie über information systems engineering hinausgeht. Logik die einzige Vorlesung, in der im Komedia-Bachelor formale Grundlagen und Grenzen der Informatik behandelt werden. Zusätzlich hat sich in den vergangenen sechs Jahren gezeigt, dass es sich um eine Veranstaltung handelt, die im ersten Semester sehr gut funktioniert und von den Studierenden gut angenommen und bewältigt wird.

Auf 3 Kreditpunkte aus dem E3 Bereich kann nicht verzichtet werden, da dies dem Gesamtkonzept der Universität zum Ergänzungsbereich entgegensteht.

Personalkonzept (Kriterium 5)

Die Gutachter fragen, wie bei der derzeitigen Überlast den Lehrenden ermöglicht werden könne, Forschungsfreisemester in Anspruch zu nehmen. Die Hochschulleitung erläutert, dass bei der Gewährung von Forschungsfreisemestern die Aufrechterhaltung der Lehre gewährleistet werden müsse. Es wäre jedoch möglich Mittel für Lehraufträge zur Verfügung zu stellen, um dies erreichen zu können.

Die Gutachter nehmen die Ausführungen zur Kenntnis, halten die Erläuterungen jedoch nicht für ganz ausreichend. Sie weisen daher darauf hin, dass die Hochschule ein Personalkonzept vorlegen muss, aus dem hervorgeht, dass die Lehre im Kerncurriculum ohne unübliche strukturelle Überlast für den Akkreditierungszeitraum gewährleistet ist.

Das Anliegen der Gutachter wird der Hochschulleitung nochmals vorgelegt. Darüber hinaus ist anzumerken, dass der Studiengang in den vergangenen sechs Jahren auch mit noch höherer Überlast erfolgreich bewältigt wurde. Zum Ende des vergangenen Jahres wurde gerade eine personelle Stärkung des Studiengangs mit einer Professur und 1,5 Anhangstellen vorgenommen, die gerade in der Besetzung sind. Wie bereits im Rahmen der Begehung angemerkt, wurde bisher tatsächlich jeder Antrag auf ein Forschungsfreisemester bewilligt.

Vorlage der Ordnung (Kriterium 7.1)

Die dem Verfahren zugrunde liegenden Ordnungen sind noch nicht in Kraft gesetzt. Die Gutachter kommen daher zu dem Schluss, dass die Hochschule die in Kraft gesetzten Ordnungen noch vorlegen muss.

Die Ordnungen werden sofort in Kraft gesetzt, wenn nach der Rückmeldung der Gutachter geklärt ist, wie der endgültige Studienverlaufsplan aussieht. Geplant ist, die Ordnungen in die Fakultätsratssitzung am 25.6. einzubringen.

Statistische Daten im Transcript of Records (Kriterium 7.2)

Die Gutachter merken jedoch an, dass das Transcript of Records zusätzlich zur Abschlussnote auch statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausweisen muss.

Sobald genügend Abschlüsse mit der neuen Prüfungsordnung vorliegen, wird die Einordnung gemäß ECTS User's Guide durchgeführt.

G Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (26.05.2014)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

| Studiengang | ASIIN-Siegel | Fachlabel | Akkreditierung bis max. | Siegel Akkreditierungsrat (AR) | Akkreditierung bis max. |
|--|---------------------|------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------|
| Ba Angewandte Kognitions- und Medienwissenschaft | Mit Auflagen | n.a. | 30.09.2021 | Mit Auflagen | 30.09.2021 |
| Ma Angewandte Kognitions- und Medienwissenschaft | Mit Auflagen | n.a. | 30.09.2021 | Mit Auflagen | 30.09.2021 |

Auflagen

Für alle Studiengänge

A 1. (ASIIN 5.1; AR 2.7) Es ist ein Personalkonzept vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass die Lehre im Kerncurriculum ohne unübliche strukturelle Überlast für den Akkreditierungszeitraum gewährleistet ist.

A 2. (ASIIN 1.1; AR 2.2) Die Studiengangsbezeichnung muss mit den Zielen und angestrebten Lernergebnissen des Studiengangs in Übereinstimmung gebracht werden.

A 3. (ASIIN 7.2; AR 2.2) Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

A 4. (ASIIN 7.1; AR 2.5, 2.8) Die in Kraft gesetzten Ordnungen für den Studiengang ist vorzulegen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

E 1. (ASIIN 2.3; AR 1.1) Es wird empfohlen die Module im elektronischen Vorlesungsverzeichnis mit den Modulbeschreibungen online zu verknüpfen.

E 2. (ASIIN 2.3; AR 1.1) Es wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen deutlicher herauszuarbeiten, welche Kompetenzen in den einzelnen Modulen erworben werden (semantic web, Projektmanagement).

E 3. (ASIIN 2.6; AR 2.3) Es wird empfohlen, Grundlagenwissen zu den Inhalten des Studiengangs verstärkt in eigenständigen Grundlagenmodulen gebündelt zu vermitteln.

H Stellungnahme des Fachausschusses 04 - Informatik (10.06.2014)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss übernimmt die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Der Fachausschuss übernimmt die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen.

Der Fachausschuss 04 – Informatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

| Studiengang | ASIIN-Siegel | Fachlabel | Akkreditierung bis max. | Siegel Akkreditierungsrat (AR) | Akkreditierung bis max. |
|--|--------------|-----------|-------------------------|--------------------------------|-------------------------|
| Ba Angewandte Kognitions- und Medienwissenschaft | Mit Auflagen | n.a. | 30.09.2021 | Mit Auflagen | 30.09.2021 |
| Ma Angewandte Kognitions- und Medienwissenschaft | Mit Auflagen | n.a. | 30.09.2021 | Mit Auflagen | 30.09.2021 |

Auflagen

Für alle Studiengänge

A 1. (ASIIN 5.1; AR 2.7) Es ist ein Personalkonzept vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass die Lehre im Kerncurriculum ohne unübliche strukturelle Überlast für den Akkreditierungszeitraum gewährleistet ist.

A 2. (ASIIN 1.1; AR 2.2) Die Studiengangsbezeichnung muss mit den Zielen und angestrebten Lernergebnissen des Studiengangs in Übereinstimmung gebracht werden.

A 3. (ASIIN 7.2; AR 2.2) Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

A 4. (ASIIN 7.1; AR 2.5, 2.8) Die in Kraft gesetzten Ordnungen für den Studiengang ist vorzulegen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

E 1. (ASIIN 2.3; AR 1.1) Es wird empfohlen die Module im elektronischen Vorlesungsverzeichnis mit den Modulbeschreibungen online zu verknüpfen.

E 2. (ASIIN 2.3; AR 1.1) Es wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen deutlicher herauszuarbeiten, welche Kompetenzen in den einzelnen Modulen erworben werden (semantic web, Projektmanagement).

E 3. (ASIIN 2.6; AR 2.3) Es wird empfohlen, Grundlagenwissen zu den Inhalten des Studiengangs verstärkt in eigenständigen Grundlagenmodulen gebündelt zu vermitteln.

I **Beschluss der Akkreditierungskommission** **(27.06.2014)**

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren und folgt den Beschlussempfehlungen der Gutachter und des Fachausschusses.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren und folgt den Beschlussempfehlungen der Gutachter und des Fachausschusses.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

| Studiengang | ASIIN-Siegel | Fachlabel | Akkreditierung bis max. | Siegel Akkreditierungsrat (AR) | Akkreditierung bis max. |
|--|---------------------|------------------|--------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------|
| Ba Angewandte Kognitions- und Medienwissenschaft | Mit Auflagen | n.a. | 30.09.2021 | Mit Auflagen | 30.09.2021 |
| Ma Angewandte Kognitions- und Medienwissenschaft | Mit Auflagen | n.a. | 30.09.2021 | Mit Auflagen | 30.09.2021 |

Auflagen

Für alle Studiengänge

A 1. (ASIIN 5.1; AR 2.7) Es ist ein Personalkonzept vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass die Lehre im Kerncurriculum ohne unübliche strukturelle Überlast für den Akkreditierungszeitraum gewährleistet ist.

A 2. (ASIIN 1.1; AR 2.2) Die Studiengangsbezeichnung muss mit den Zielen und angestrebten Lernergebnissen des Studiengangs in Übereinstimmung gebracht werden.

A 3. (ASIIN 7.2; AR 2.2) Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

A 4. (ASIIN 7.1; AR 2.5, 2.8) Die in Kraft gesetzten Ordnungen für den Studiengang ist vorzulegen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

E 1. (ASIIN 2.3; AR 1.1) Es wird empfohlen die Module im elektronischen Vorlesungsverzeichnis mit den Modulbeschreibungen online zu verknüpfen.

E 2. (ASIIN 2.3; AR 1.1) Es wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen deutlicher herauszuarbeiten, welche Kompetenzen in den einzelnen Modulen erworben werden (semantic web, Projektmanagement).

E 3. (ASIIN 2.6; AR 2.3) Es wird empfohlen, Grundlagenwissen zu den Inhalten des Studiengangs verstärkt in eigenständigen Grundlagenmodulen gebündelt zu vermitteln.

J Beschwerde (13.08.2014)

Beschwerde der Hochschule (13.08.2014)

Die Hochschule verweist darauf, dass die Auflagenerfüllung nicht nach eindeutigen Kriterien möglich sei. Die Formulierung der Auflage, dass die Lehre ohne „unübliche“ Überlast gewährleistet sein muss, enthält keinen Hinweis darauf, welche Überlast noch als „üblich“ und welche als „unüblich“ zu werten sei. Aus Sicht der Hochschule ist die Überlast „üblich“, da letztlich auf die Bedingungen des Hochschulpakts II zurückzuführen.

Ferner hat die Hochschule im Selbstbericht und während des Audits den Gutachtern versichert, dass die notwendigen Ressourcen für die Studiengänge zur Verfügung gestellt werden. Eine Ende 2013 genehmigte zusätzliche Professur mit 1,5 Anhangstellen werde die Überlast in Zukunft weiter reduzieren.

Da die Gutachter in ihrem Bericht keine Nachlieferungen gefordert haben, ist die Hochschule davon ausgegangen, alle notwendigen Dokumente bereits vorgelegt zu haben. Die nachträgliche Einforderung eines Personalkonzepts durch eine Auflage empfindet die Hochschule als „unfair“.

Beschluss der Akkreditierungskommission (26.09.2014)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge betrachtet die vorliegende Beschwerde gegen den Beschluss vom 27.06.2014, Vorlage eines Personalkonzepts, aus dem hervorgeht, dass die Lehre im Kerncurriculum ohne unübliche strukturelle Überlast für den Akkreditierungszeitraum gewährleistet ist,

als begründet. Die Akkreditierungskommission räumt ein, dass eine gewisse strukturelle Überlast an deutschen Hochschulen die Regel ist und daher als „üblich“ gewertet werden kann. Durch die Ausschreibung der zu besetzenden Stellen hat die Hochschule in der Auffassung der Akkreditierungskommission gezeigt, dass sie sich des Problems bewusst ist, die personelle Ausstattung des Studiengangs verbessern zu müssen und auch schon entsprechende Maßnahmen in die Wege geleitet hat. Da nach Auskunft der Hochschule die Besetzung der Stellen unmittelbar vor dem Abschluss steht, entfällt damit auch der ursprüngliche Grund für die Auflage. Die Akkreditierungskommission hilft daher der Beschwerde der Hochschule ab und streicht die Auflage 1.

Bezüglich der Frage der Transparenz und Fairness des Verfahrens weist die Akkreditierungskommission jedoch darauf hin, dass die Gutachter auf eine Nachlieferung zu dem Personalkonzept verzichtet haben, da für eine solch komplexe Angelegenheit die Zeit für die Stellungnahme der Hochschule zu knapp bemessen schien. Nichtsdestotrotz stand die Forderung nach einem Personalkonzept als Auflage formuliert von Beginn an in dem Bericht und kam für die Hochschule daher

keinesfalls überraschend. Im Rahmen ihrer Stellungnahme ist die Hochschule auf die fragliche Passage auch eingegangen und hat ihren Standpunkt aus dem Audit noch einmal bekräftigt. Sie hätte jedoch auch zum Zeitpunkt der Stellungnahme schon mit der Vorlage des gewünschten Personalkonzeptes reagieren können. Der Transparenz und Fairness in dem Verfahren war zu jeder Zeit Genüge getan.

K Auflagenerfüllung (26.06.2015)

A 2. (AR 2.2) Die Studiengangsbezeichnung muss mit den Zielen und angestrebten Lernergebnissen des Studiengangs in Übereinstimmung gebracht werden.

| Erstbehandlung | |
|----------------|---|
| Gutachter | Erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Bezeichnung des Studiengangs lautet nun: Angewandte Kognitions- und Medienwissenschaft. Ein Studiengang aus Informatik, Psychologie und Betriebswirtschaftslehre. Die Bezeichnung scheint den Gutachtern inhaltlich passend, wenn auch sehr lang. Sie weisen aber darauf hin, dass bei der Darstellung im Internet weiterhin der Kurzname „Komedia“ verwendet wird. |
| FA 04 | erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss erachtet die Auflage als erfüllt. |

A 3. (AR 2.2) Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

| Erstbehandlung | |
|----------------|---|
| Gutachter | teilweise erfüllt Votum: mehrheitlich Begründung: Bisher werden keine statistischen Daten ausgewiesen. Der Leiter des Prüfungsamtes lässt aber ausrichten, dass für die ersten Absolventen nach der neuen Prüfungsordnung solche Daten zur Verfügung gestellt werden: „Ich kann ihnen zusichern, dass wir auf jeden Fall eine automatisierte Lösung bis zum WS 17/18 zur Verfügung stellen können. Wir werden die Umrechnung der Abschlussnote gem. User Guides 2009 vornehmen. Als Referenzgruppe soll der Studiengang gelten. Hier erfolgt dann die Berücksichtigung aller Abschlussnoten, die innerhalb der bestimmten Referenzgruppe über einen Zeitraum von zwei akademischen Jahren vergeben wurden.“ |
| FA 04 | nicht erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss erachtet die Auflage 3 als nicht erfüllt. Statistische Daten zur Einordnung des individuellen Abschlusses sollten schon vor dem Wintersemester 2017/18 ausgewiesen werden. |

A 4. (AR 2.5, 2.8) Die in Kraft gesetzten Ordnungen für den Studiengang ist vorzulegen.

| Erstbehandlung | |
|-----------------------|--|
| Gutachter | Erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Ordnungen wurden in Kraft gesetzt. |
| FA 04 | erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss erachtet die Auflage als erfüllt |

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren. Da nach wie vor keine statistischen Daten zur Einordnung der individuellen Abschlüsse ausgewiesen werden, erachtet die Akkreditierungskommission die Auflage 3 als nicht erfüllt.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergabe:

| Studiengang | ASIIN-Siegel | Fachlabel | Akkreditierung bis max. | Siegel Akkreditierungsrat (AR) | Akkreditierung bis max. |
|--|-------------------------|-----------|-------------------------|--------------------------------|-------------------------|
| Ba Angewandte Kognitions- und Medienwissenschaft | Auflage 3 nicht erfüllt | | 6 Monate Verlängerung | Auflage 3 nicht erfüllt | 6 Monate Verlängerung |
| Ma Angewandte Kognitions- und Medienwissenschaft | Auflage 3 nicht erfüllt | | 6 Monate Verlängerung | Auflage 3 nicht erfüllt | 6 Monate Verlängerung |

L Auflagenerfüllung (11.12.215)

A 2. (ASIIN 7.2) Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

| Zweitbehandlung | |
|------------------------|---|
| Gutachter | erfüllt Begründung: Die ergänzten Formulierungen im Diploma Supplement erfüllen die Auflage in den Augen der Gutachter. Sie empfehlen zusätzlich, einen Hinweis an die HS auszusprechen: Die Formulierung "Referenzgruppe über einen Bezugszeitraum von zwei akademischen Jahren" sollte geändert werden in "Referenzgruppe über einen Bezugszeitraum von zwei konsekutiven akademischen Jahren" (Dies würde ausschließen, dass man zwei beliebig kombinierte akademische Jahre als Bezugszeitpunkt auswählt.). |

| | |
|-------|---|
| FA 04 | <p>Erfüllt</p> <p>Der FA betrachtet die Auflage als erfüllt und empfiehlt, den Hinweis im Anschreiben an die Hochschule wie folgt umzuformulieren: „Die Hochschule wird darauf hingewiesen, dass im Zuge der Reakkreditierung des Bachelor- und des Masterstudiengangs Angewandte Kognitions- und Medienwissenschaft überprüft werden wird, ob die Formulierung "Referenzgruppe über einen Bezugszeitraum von zwei akademischen Jahren" in „Referenzgruppe über einen Bezugszeitraum von zwei konsekutiven akademischen Jahren" im Diploma Supplement abgeändert wurde.</p> |
|-------|---|

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge schließt sich den Gutachtern und dem Fachausschuss an und beschließt folgende Siegelvergabe:

| Studiengang | ASIIN-Siegel | Akkreditierung bis max. |
|--|-----------------------|-------------------------|
| Ba Angewandte Kognitions- und Medienwissenschaft | alle Auflagen erfüllt | 30.09.2021 |
| Ma Angewandte Kognitions- und Medienwissenschaft | alle Auflagen erfüllt | 30.09.2021 |

| Studiengang | Siegel Akkreditierungsrat (AR) | Akkreditierung bis max. |
|--|--------------------------------|-------------------------|
| Ba Angewandte Kognitions- und Medienwissenschaft | alle Auflagen erfüllt | 30.09.2021 |
| Ma Angewandte Kognitions- und Medienwissenschaft | alle Auflagen erfüllt | 30.09.2021 |

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, folgenden Hinweis in das Anschreiben an die Hochschule aufzunehmen: „Die Hochschule wird darauf hingewiesen, dass im Zuge der Reakkreditierung des Bachelor- und des Masterstudiengangs Angewandte Kognitions- und Medienwissenschaft überprüft werden wird, ob die Formulierung „Referenzgruppe über einen Bezugszeitraum von zwei akademischen Jahren" in „Referenzgruppe über einen Bezugszeitraum von zwei konsekutiven akademischen Jahren" im Diploma Supplement abgeändert wurde.